

Beilage zu Nr. 243 der „Dresdner Zeitung“.

Dienstag, den 19. Oktober 1875.

Zur bevorstehenden Volkszählung.

Aus einer Rede, gehalten in der Generalversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins in Schneeberg, von Prof. Dr. W. Böhmert.)

Am 1. Dez. d. J. soll im ganzen deutschen Reiche eine große Volks- und Gewerbezählung stattfinden. Von jeder Person, welche an diesem Tage an irgend einem Orte unseres Vaterlandes anwesend ist, soll Name, Stellung in der Haushaltung, Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionsbekennniß, Beruf und Erwerb, Staatsangehörigkeit und Wohnort ermittelt werden. Ferner soll gleichzeitig mit der Volkszählung auch eine Gewerbezählung vorgenommen werden, um den örtlichen Sitz und Gegenstand der verschiedenen Gewerbebetriebe, die Zahl der Geschäftstexter und Gehilfen und Gehrlinge, sowie Zahl, Art und soweit thunlich, auch die Kraft der Umarbeitsmaschinen des ganzen Landes festzustellen. Diese doppelte Zählung erfordert einen gewaltigen Apparat von Vorlehrungen und Arbeiten und bedarf der geistigen Mitwirkung aller Beteiligten. Es erscheint daher dringend nötig, die Zwischenzeit bis zum 1. Dezember zu wiederholten öffentlichen Darlegungen der bei der Zählung maßgebenden Vorschriften zu benutzen.

Wie sich jeder ordentliche Haushalter von 31.12. zu Zeit von dem Stande seines Hauses überzeugen und darnach seine Handlungsweise einrichten muß, so erfordert auch die Leitung vieler Haushaltungen durch die Organe der Gemeinde oder des Staates eine genaue Kenntniß des Zustandes der einzelnen Mitglieder. Die Geschäftsgabe und Verwaltung im Kleinen wie im Großen kann nur dann den Verhältnissen angepaßt werden, wenn sie auf der genauen Kenntniß aller Einzelheiten ruht. Die Volkszählungen sind nun ein wesentliches Hilfsmittel zur Erforschung der Einzelheiten des Volkszustandes. Sie sind maßgebend für die Beurtheilung der Wehrkraft des Landes, für die Zahl der Volksvertreter, für die Kenntniß der Gliederung des Volkes, nach Alter und Geschlecht, nach Stand und Land, nach Familienstand und Religion, nach Beruf und Erwerb, nach Ort- und Staatsangehörigkeit. Wir streben darnach, die Volksbildung zu heben und glauben dies durch Verlängerung der Schulzeit und durch Einführung von Fortbildungsschulen zu erreichen. Aber die Anhaltspunkte für dies Erreichen liefern uns die statistischen Aufnahmen über die in den verschiedenen Landesteilen vorhandenen Altersklassen, über die Zahl der erforderlichen Schulhäuser und Lehrer, über die Erwerbs- und Niederlassungsverhältnisse des Volkes. Überall nötigt uns die Statistik zur weiteren Erforschung dessen, was ist und was noch fehlt und zu den Grundzügen des

der Volksbehörden erholgen, welche zu diesem Zweck besondere Zählungskommissionen bestellen dürfen.

Nach Beschuß des Ministeriums des Innern soll das Zählungsgeschäft in Sachsen in diesem Jahre zum ersten Male mit der Weihilfe freiwilliger Zähler ausgeführt werden, wie dies bisher schon in Preußen, Bayern und in andern deutschen Staaten der Fall war. Jeder solcher Zähler soll etwa 40—50, nach Bejinden auch weniger Haushaltungen übernehmen. Da nun bei der letzten sächsischen Zählung, am 1. Dezember 1871, aus 2,506,214 Einwohner 589,304 Haushaltungen kamen und mon diesmal wohl nicht unter 500,000 Haushaltungen erhalten wird, so wird man diesmal in Sachsen etwa 12,000 bis 14,000 Zähler brauchen. Das Amt der Zähler soll als ein Ehrenamt gelten und die Wahl ist daher auf solche Personen zu richten, deren Meinung und Beschäftigung dafür bürgen, daß sie die Zählungsgeschäfte mit Umsicht instruktionsmäßig ausführen werden. Alle Staaten, welche das System der freiwilligen Zähler in Anwendung brachten, hatten sich bisher der Mitwirkung des Lehrerstandes in umfassender Weise zu erfreuen und man rechnet auch in Sachsen darauf. Die Lehrer werden jedoch auch dann, wenn sie nicht als formelle Zähler fungieren, der Bevölkerung vielfach mit Rat und That bei Ausfüllung der Listen beistehen müssen.

Die großen organisatorischen Geschehe, welche für das Schulwesen und für die innere Verwaltung Sachens eine neue Basis geschaffen haben, sind gleichzeitig am 1. Okt. d. J. in Kraft getreten. Dies Zusammentreffen ist tief berechtigt und bedeutet, daß man für die Selbstverwaltung nach eines reisern und selbständigeren Geschlechts bedarf. Die Lehrer haben in erster Linie daran mitzuwirken. Die Jugend des Landes ist mit in ihre Hand gegeben. Es ist unserm Volke theils durch die Reichsgefangenheit, theils durch die Landesgesetze ein reiches, früher nicht gefaßtes Maß politischer Rechte und Freiheiten gewährt worden. Diese plötzliche Mündigkeit sprach und Wirkstellung der Massen, welche eine Forderung der Gerechtigkeit vertrug, kann aber nur dann der allgemeinen Wohlfahrt und Kultur dienen, wenn nun auch alle Klassen ohne Unterschied auf höhere Stufen der geistigen und fittlichen, politischen und wirtschaftlichen Bildung emporgehoben und in der Selbstverwaltung auch wirklich geübt werden. Das Wesen der politischen Freiheit und der Selbstregierung eines Volkes besteht nicht in der Wahl von Volksvertretern und in der Recht ihrer Abstimmungen, auch nicht in partikulären Parteikämpfen und in politischer Rummiegerie ohne rechte Kenntniß des eigentlichen Unterlagen für die zu erlassenden neuen Gesetze, sondern es äußert sich vor Allem darin, daß man den Spiel-

Verbrauchsverhältnisse seiner Umgebung gewinnen. Sein Interesse an den wirtschaftlichen Erscheinungen wird wachsen, wenn er die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht und die Lage einzelner Familien oder Geschäfte seiner Umgebung weiter zurückverfolgt, um die Ursachen des Gediebens oder Verfalls zu ermitteln. Wenn er dann verschiedene Gemeinden oder Bevölkerungen mit einander vergleicht oder sich einen besondern Erwerbszweig auswählt und vergleicht die nächsten und sodann auch die entfernten Geschäfte seines Wohnbezirks oder Landes genau beobachtet und vergleicht, so wird er sehr bald lernen, auch die bescheidenste Beschäftigung und die schwächste individuelle Kraft recht zu würdigen und ihre Stellung im Gesamtorganismus des Wirtschaftslebens, sowie den Einfluß des großen Ganzen auf die individuelle Entwicklung jedes Menschen zu begreifen. Auf diese Weise läßt sich die bescheidenste Gemeinde, in welche ein ernster Denker hineingestellt wird, zu einer Beobachtungsstation des sozialen Lebens machen, von welcher die wichtigsten Entdeckungen und Reformen ausgehen können.

Man muß nur mit dem Wirken im Kleinen und Alltäglichen frisch beginnen. Wer in seiner Gemeinde für Reinlichkeit und Ordnung sorgt, wer darin Fleiß, Sparsamkeit, Erwerb und Gesittung fördert hilft, wer sich um Volks- und Fortbildungsschulen kümmert, wer daneben für Volksbibliotheken, Lejeverine, für Gesang und andere edle Erholungen der Erwachsenen sorgt, wer Sparkassen, Kranken- und Unterstützungsstellen gründet und verwaltet und die soziale Hilfeleistung nach allen Richtungen hin zweckmäßig organisiert hilft, wird aus solcher Thätigkeit nicht nur die reichste Predigt, sondern auch die beste Erziehung schöpfen, er wird den Organismus der allgemeinen Staatseinrichtungen besser verstehen lernen und von dem festen Standpunkt seines gemeinschaftigen Wirkens aus auch auf das große Ganze vorwärts bringen helfen. Lassen Sie uns also eine Neu belebung und Vertiefung des öffentlichen Geistes durch ein reges musterhaftes Gemeinleben anbahnen. Wir werden dadurch auch eine Versöhnung der sich in Sachsen noch so schroff gegenüberstehenden politischen und sozialen Parteien vorbereiten. Um aber im Interesse des sozialen Friedens die Bevölkerungs zustände immer mehr zu verbessern, muß man diese Zustände zuerst recht erkennen. Die nächste Volks- und Gewerbezählung bietet uns dazu die beste Gelegenheit. Möge uns die Zählung die wachsende Menge und das Wiederkommen unseres weisen und eugenischen Vaterlandes abspiegeln!

und der Adel gewesen, die sich mit Vorliebe der Fremdwörter bedienten, weil ihnen die Muttersprache, als allgemein verständlich, zu gewöhnlich erschien. So nehmen heute, nachdem diese Vorurtheile längst beseitigt sind, Zeitungsschreiber und Kaufleute deren Stelle ein und bedenken sich durch das „internationale“ Wirken ihres Berufes.

Die gelehrtesten deutschen Tages- und Wochenblätter füllern uns in ihren Leitartikeln und Berichten mit einer Unzahl von Fremdwörtern, für welche sie ebenso erschöpfende, bezeichnende und landläufige deutsche Wörter zur Hand hätten, wollten sie sich nur der kleinen Mühe des Nachdenkens unterziehen.

In einem deutschen Blatte war vor noch nicht langer Zeit zu lesen: „Der Reporter der D. R. macht auf einen Reader der Times aufmerksam, in welchem konstatiert wird, daß die England vindigste Absicht u. s. w.“

In zwei Seiten vier Fremdwörter! Man sollte meinen, daß der Bericht an Deutlichkeit gewiß nicht verloren würde, wenn geschrieben würde: „Der Be richterstatter der D. R. macht auf einen Leitartikel der Times aufmerksam, in welchem dargelegt wird, daß die England angeführte Absicht“ u. s. w. Man darf mit Recht behaupten, daß der Tag in dieser Fassung dem größten Theil der Leser verständlicher sein würde.

Ermüdet man nur, daß die großen deutschen Zeitungen in einer Auflage von 10—20.000 Stück, und zwar täglich, aufgegeben werden, daß aber eine mindestens doppelt so große Leserzahl in Wirthshäusern, Gasthöfen und Pensionen ihre Nachrichten aus ihnen entnehmen, daß kleinere Zeitungen ganze Artikel der größeren abdrucken, so darf man als gewiß annehmen, daß es gerade die Zeitungen sind, die dazu beitragen, unsere Sprache durch die mit besonderer Vorliebe gehegten Fremdwörter zu verunstalten. Wenn man einen Leserkreis, der nach Millionen zählt, täglich mit Söhnen füllt, in die gleichsam als Würze fremde Wörter eingestreut sind, so bringt man es endlich dahin, daß der Sinn für Hausmannsgeist verloren geht, man sie bald unzumutbarst, ja gemein findet, und endlich sorgsam diese fremdländischen Brocken herausfindet, um sie Delikatessen gleich mit ganz besonderem Behagen zu verspeisen. Das geschieht dann auch endlich in den Kammern und Betainen und von dort braucht es sich in's bürgerliche Leben und somit in die Sprache ein. Gerade Di enigen also, welche es sich zur Lebensaufgabe stellen sollten, deutsche Wörter zu sagen und zu pflegen, sind es, die das Kleine zur Verunsicherung und Verharmelzung der eigenen Muttersprache beitragen.

In zweiter Linie ist es der Kaufmannsfund, der ebenfalls, genauso auf jenen „internationalen“

igen, auch nicht in politischer Kammer-eigentlichen Unter-klassen des Volkes, sondern den Spiel- und Einzelnen er-Klassen des Volkes, die ihre Inte-heit zugänglich sind.

Anspruch nimmt. soll sich vor Allem indeleben beweisen. Charakter und Sitte, eue und Gewissen ist hat, wird auch ag oder Reichstag und soll die Jugend bestimmen und in nis für die vater- diese Erkenntnis an der Landes-

s unter Statistik-hen Zahlen vor- status, d. i. der e des Volkes und von Land und

igen, moralischen,

bildet das eigen-raphie, Geschichte lkschullehrer vor- Irrthümern und berichtigt werden, harten Thatsachen der Entwickel- ihren sozialen sat. Sobald nur e Gemeinde, eine und neben ihren id Fehlern einseht, auch die Fähigkeiten dann Fader fängt, so werden az man die Ver- brucht. Man jezt so brennen- hastlichkeit durch n und der tieferen rscheinungen ent- üblichen Allge- en oder Anlagen

Detaillierung

det einen wirth- von den Hauss-

is weiter zu de- welche die Bevöl-

hinauf zu den emeindehaushalt, e unerschöpflich

Untersuchungen Gebote stell-

civaten und escheidenste- sbücherne de- he und G- Erwerbs-

Große und das Gediehen unsers weitern und engern Vaterlandes abspiegeln!

Über den Gebrauch von Fremdwörtern in der deutschen Sprache.

Willst du ein echter Deutscher sein,
So sprich auch deine Sprache rein,
Latein und Deutsch, Französisch bunt und kraus,
Sieht ja wie eine Karrenjade aus.

Diese Worte stehen als Denkspruch auf der ersten Seite des mit Recht berühmten Handbuchs der Fremdwörter von Dr. Frd. Erdm. Petri, eines Werkes, welches bereits 12 Auflagen erlebt hat und trotz der oben angeführten Warnung des Verfassers täglich unentbehrlicher wird. Wie kommt es, daß unsere Sprache, der es an Reichthum keine zuvorthut, die jedes Ding treffend beim Namen zu nennen, jede Gedankenwendung scharf auszudrücken, jedes Gefühl, das stärkste wie das zarteste, finnig in Worte zu kleiden weiß, sich so weit erniedrigt sehen muß, daß man sie mit fremdem Flitterkram aufpuft, verunstaltet und verstimmt?

Während andere Völker, deren Wortschatz ein ungemein geringerer, als der unsere ist, ängstlich bemüht sind, ihre Sprache von Fremdwörtern rein zu halten, diese Eindringlinge streng von sich weisen, ist uns Deutschen ein jedes Wort erst recht willkommen, wenn es sich nur mit einem fremdländischen Paß einzuführen vermag. Ohne zu fragen, ob wir in unseren eigenen Borräthen nicht vielleicht eben so Gutes, dem Sinne genau Entsprechendes besitzen, sezen wir ein uns von außen her zugeworfenes Wort, dessen Klang uns besticht, gleich einer Münze sofort in Umlauf, und ist erst das fremde Gepräge durch den häufigen Gebrauch etwas abgegriffen, dann will es den Meisten unter uns scheinen, als sei es gute Landesmiliz gewesen, die bei uns ihre Heimat und von jehher Werth und Geltung gehabt habe.

Wie ist es möglich, daß die Zahl der in unsere so überaus reiche Sprache eingeschmuggelten Fremdwörter eine so große geworden ist, daß Petri zu deren Erklärung einen Band von fast 1000 doppelt gespaltenen Druckseiten herauszugeben im Stande gewesen ist? Woran liegt es, daß ein großer Theil des deutschen Volkes beständig daran arbeitet, die eigene MutterSprache mit Fremdwörtern zu verunstalten, die der größte Theil kaum zu übersetzen, höchstens dem Sinne nach zu umschreiben vermag, und deshalb nur zu oft falsch anwendet oder ausspricht?

Diese Fragen drängen sich uns auf, wenn wir über das Unwesen in unserer Sprach- und Schreibweise nachdenken. Wir finden, daß das Unheil ein bereits sehr altes ist; hat es doch eine Zeit gegeben, in der der Gelehrte lateinische, der Adel französische Brocken jedem Satz einfügte, Seiten, in denen Verse wie:

„Hochgeschätzte Dame
Liebling meiner Ame“

ein Muister feinsten Ausdrucks galten! — Wir teln zwar diese Bopfzeit, das hindert uns aber in dieselben Fehler zu versallen und heute nieren, vindizieren, distinguiren, fin- sst lustig darauf los, als dürfte und könnte anders sein. Durch Nachlässigkeit, Bequem- sonders aber Denksaülheit sind wir bereits gekommen, daß uns, im mündlichen und schen Verkehr, das Fremdwort oft näher liegt, als Heimische. Sind es früher die Gele-

sollten, deutisches Wesen zu hegen und zu pflegen, sind es, die das Meiste zur Verunstaltung und Verstimmtelung der eigenen MutterSprache beitragen.

In zweiter Linie ist es der Kaufmannsstand, der ebenfalls, gestützt auf seinen „internationalen“ Beruf und auf die Nothwendigkeit, sich in Briefen und Anzeigen kurz zu fassen, in Telegrammen (die er in einer Anwandlung von Grothmuth manchmal Drahtberichte nennt) sich einer möglichst knappen Ausdrucksweise zu bediehen, die Fremdwörter so recht hätschelt und großzieht. Oeffentliche Anzeigen sind die Ablagerungsplätze kaufmännischer Fach- und Kunstschriften, die sogar sehr oft falsch angewendet werden. Man sucht „per sofort“, bietet in Österreich so und so viel „Percent“, kauft „per Cassa“, verkauft „per comptant“, oder „per anno“, sendet per Post, giebt „per Stück“ ab, und so in's Unendliche weiter. Dazu kommen die jetzt so unentbehrlichen Börsenberichte mit ihrem Durcheinander von französischen, italienischen und lateinischen Ausdrücken. Report, Import, Export, Damno, Haute, Baisse, Deroute, Panique jagen einander, man kennt ein Coursniveau, contre-maint, reagirt, singirt und chicanirt die deutsche Sprache so viel es nur angeht. Wollten sich Zeitungen und Kaufleute in ihren Berichten, Briefen, Fachschriften, im schriftlichen wie mündlichen Verkehr einer schlichter, allgemein verständlichen Sprache bedienen, ja es nur der Mühe werth halten, das oft so nahe liegende deutsche Wort dem fremden vorzuziehen, — in kurzer Zeit würde das Volk wieder deutsch schreiben, sprechen und — denken lernen. Die kleinen Anfänge, welche der in jeder Beziehung so hoch verdiente Generalpostdirektor Stephan nach dieser Seite hin gemacht hat, sind seit den wenigen Monaten ihre Bestehens vom besten Erfolg gekrönt worden. Die so guten, uns erst fremd klingenden Bezeichnungen haben sich beim Kaufmann schon eingebürgert und die dafür üblich gewesenen Fremdwörter bereits hinweggesetzt. Was Jeder von dem Werke eines Schriftstellers verlangt, daß es rein deutsch geschrieben sei, warum sollte es für eine Zeitung, eine Anzeige, einen Brief und ein Gespräch keine Geltung haben? Möchten daher die Herausgeber von Zeitungen, so wie die Kaufleute, die geringe Mühe des Übersetzens und Umschreibens von Fremdwörtern nicht scheuen, damit unsere MutterSprache vor Fälschungen und Eindringlingen bewahrt, ihren ganzen Glanz und Reichthum entfalten könne, den fremden Völkern zur Bewunderung, den eigenen Kindern zum Stolze!

Sächsischer Landtag.

Mittheilungen aus den, der sächsischen Stände- versammlung vorgelegten Dekreten.

I. Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1872/1873.

L. Übersicht des ordentlichen Staatsaufwandes für die Periode 1872/73.

B. Ausgabe.

Nr. 13—18. Departement d. Justiz 1,397,084 16 3
• 19—29. Departement des In- nern (darunter 279,372 Thlr. für gewerbliche Zwecke und Anstalten, so- wie 6695 Thlr. Ausgabe

Braunschweigische Nachrichten.

(Beilage zu den Braunschweigischen Anzeigen N° 70.)

N° 70.

Braunschweig, den 24. März.

1874.

Politischer Tagesbericht.

Braunschweig, 23. März.

Bei der gefeierten Geburtstagsfeier des Kaisers waren die sonstlichen Gratulationen mit Rücksicht auf das der Schonung noch immer bedürftende Beinhalten des großen Monarchen insfern beschränkt, als Vormittag um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nur die zum engsten königlichen Hofe gehörigen Personen, einschließlich der General- und Flügel-Adjutanten, um 10 $\frac{2}{3}$ Uhr die Mitglieder der königlichen Familie und die zum Besuch anwesenden fremden Fürsten zur Gratulation erschienen. Um 11 Uhr wohnte der Kaiser dem Gottesdienste im kronprinzenlichen Palais bei. — Auf die Anrede des General-Feldmarschalls Grafen v. Wrangel beim Gratulationsempfange der Generalität erwiederte der Kaiser: „Nehmen Sie Meinen Dank für die Wünsche, welche Sie für die Kraftigung Meiner Gesundheit ausgeprochen. Ich nehme sie in diesem Jahre besonders gern an und glaube auch ihre Erfüllung hoffen zu dürfen.“ (Dazu zu den sämtlichen Generälen gewendet.) „Auch Ihnen sage ich für die Gedanken Meinen Dank, welche der General-Feldmarschall soeben in Ihrem Namen ausgeprochen. Da Sie als Repräsentanten Meiner Armee vor Mir erscheinen, so darf Ich Ihnen auch nicht verschweigen, daß abermals eine Krisis über derselben zu schwanken scheint. Was Ich damals vier Jahre lang aus Pflichtgefühl und Überzeugung erstrebt, aufrecht erhält und erreichte, hat seinen Lohn in den ja über alle Erwartung großen Erfolgen der Armee und der Meinen Verbündeten gefunden und dieses Gefühl gibt Mir Muth zur Ausdauer auch jetzt, denn nicht um Kriege herbeizuführen, sondern um den europäischen Frieden zu sichern, halte Ich an dem Bewußtsein fest. Leisten Sie Mir dazu auch weiter, wie bisher, Beistand durch Ihre so pflichtgetreue Thätigkeit.“

Die 21. Plenarsitzung des deutschen Reichstags wurde Sonnabend, 21. d. M., um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr von dem Präsidenten v. Hörken bedroht. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg. Dieselbe lautet: Ich erlaube mir, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob von den verbündeten Regierungen beabsichtigt wird, die in Folge des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 als gelegentliches Zahlungsmittel geltenden Vereinsthalter österreichischen Gepräges demnächst außer Cours zu setzen? Staatsminister Delbrück erklärt, daß er noch nicht in der Lage sei, die Interpellation beantworten zu können; es könnte dies erst am Dienstag geschehen. Alsdann wird der Antrag des Abg. Sonnenmann wegen Aussetzung des gegen den Abg. Moser beim Oberappellationsgericht zu Dresden anhängigen Strafverfahrens ohne Debatte angenommen. — Hierauf tritt das Haus in die erste und zweite Verathung des Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung eines Grundstückes behufs Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Botschaft in Wien. Der Gesetzentwurf besteht aus einem Artikel und lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zum Ankaufe eines in dem 3. Bezirke (Landstraße) der Stadt Wien belegenen Grundstückes behufs Errichtung eines Gebäudes für die kaiserliche Botschaft in Wien einen Betrag bis zur Höhe von 150,000 Thlr. zu verwenden. Die Mittel zur Deckung dieses Betrages sind vorbehaltlich der etatsmäßigen Regelung aus den bereiten Beständen der Reichscasse zu entnehmen.“ Abg. Fecht v. Hoyer bedauert an der Vorlage eine zu wenig dataillierte Kostenrechnung. So wie sie gegeben, sei ein erheblicher Vortheil aus der Bewilligung der Summe nicht zu erkennen und werde er daher gegen die Bewilligung stimmen. Seinen Ausführungen schließen sich die Abgg. Windthorst (Meppen) und v. Mallindrodt an. Präsident des Reichskanzleramts Dr. Delbrück bedauert die Detailzahlen erst bei der dritten Verathung geben zu können, glaubt aber die Annahme der Vorlage heute schon empfehlen zu können,

weil jetzt, nach dem Börsentisch, der geeignete Zeitpunkt sei, ein passendes Grundstück zu erwerben. Abg. v. Unruh (Magdeburg) empfiehlt gleichfalls die Annahme, welche auch schließlich, nachdem noch Abg. v. Ludwig gegen, Graf Frankenberg, Bamberg und Mosle für dieselbe gesprochen haben, bei namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 133 Stimmen angenommen wird.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Verathung des Gesetzentwurfs über die Presse. §. 20, bei welchem die Verathung beginnt, lautet: „Die Anlagegeschäft oder andere amtliche Schriftstück eines Strafprozesses dürfen durch die Presse nicht eher veröffentlicht werden, als bis dieselben in öffentlicher Verhandlung fund gegeben worden sind oder das Verfahren sein Ende erreicht hat.“ Der §. wird mit großer Majorität angenommen. Auf den Vorschlag des Präsidenten wird die Discussion über die folgenden §§. 21 und 22 verbinden; §. 21 lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die in den §§. 17, 18, 19 und 20 enthaltenen Verbote; 2) Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 6, 7 und 9, welche durch falsche Angaben mit Kenntnis der Unrichtigkeit begangen werden. Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person als verantwortlicher Redakteur benannt wird, welche an der Redaction nicht beteiligt ist.“ §. 22. „Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft werden bestraft: 1) Zu widerhandlungen gegen die §§. 6, 7 und 9, welche nicht durch §. 21, Ziffer 2 getroffen sind; 2) Zu widerhandlungen gegen die §§. 8, 10 und 15; 3) Zu widerhandlungen gegen die §§. 11 und 12. In den Fällen der Ziffer 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, und hat das Strafurtheil zugleich die Aufnahme des eingefandnen Artikels in die nächstfolgende Nummer anzuordnen.“ Abg. Wölffel beantragt, den zweiten Absatz wie folgt zu fassen: „Die Strafe trifft den Verleger einer periodischen Druckschrift auch dann, wenn er wissentlich geschehen läßt, daß auf derselben eine Person fälschlich als Redakteur genannt wird.“ Der Regierungs-Commissarius v. Brauchi sch erklärt sich mit dem Amendement Wölffel einverstanden, da die Fassung der Commission nicht präzise genug sei und die Regierung Werth darauf legen müsse, daß dem Antrag, der mit den Strohmännern getrieben werde, gesteuert werde. Bei der Abstimmung wird §. 21 mit dem Wölffel'schen Amendement angenommen; desgleichen §. 22 unverändert. — Der §. 20 der Regierungs-Vorlage, welcher lautet: „Wer vermittelst der Presse den Ungehörigen gegen das Gesetz oder die Verletzung von Gesetzen als etwas Erlaubtes oder Verdienstliches darstellt, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu 2 Jahren bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Geldstrafe bis zu 600 Mark ein. Wer die im §. 16 b des St.-G.-B. für das deutsche Reich vorgehebenen Handlungen mittelst der Presse verbüttet, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten und bis zu 4 Jahren bestraft“ — hat die Commission gestrichen. Reg.-Commissär v. Brauchi sch bittet um Wiederherstellung dieses Paragraphen, da das Strafgesetzbuch nach dieser Richtung hin eine Lücke enthalte und deshalb einer Ergänzung bedürfe. Abg. v. Kardorff erklärt, daß die Fassung der Regierungs-Vorlage viel zu weit gehe, so daß er und seine politischen Freunde dem §. 20 nicht zuzimmen könnten. Abg. Träger spricht in längerer Rede gegen den §. 20 der Regierungs-Vorlage, den er als ein Ausnahmegesetz der schlimmsten und gefährlichsten Art bezeichnet. Wenn man in jedes Specialgesetz eine strafrechtliche Bestimmung einführen wollte, so könnte man bald dazu, einen Codex des Erlaubten zu schreiben, der wahrscheinlich ein ziemlich starker Band werden würde. Vorläufig aber sei der Codex des Erlaubten das Strafgesetzbuch und der §. 110 desselben sei vollkommen ausreichend. Redner weist darauf hin, daß

Afghanistan veranlaßt sind. 800,000 Pf. Sterl. werden von diesem Betrage für das laufende Jahr in Anspruch genommen. — General Wolseley ist mit seinem Generalstab in Portsmouth eingetroffen und wurde vorgestern in London erwartet.

Der Senat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 28 Mill. Doll. für die Reorganisation der Armee angenommen. Der Effectivbestand der Armee soll darnach um 5000 Mann herabgesetzt werden.

Aus dem Herzogthume.

Braunschweig, 23. März.

— Die militärische Feier des Geburtstages des Kaisers fand in der bereits mitgetheilten Weise statt; die große Parade ward von Seiner Hoheit dem Herzoge abgenommen. Im Uebrigen hatten die Offiziere zu Ehren des Tages ein Diner in der Offiziers-Messe, die Landwehroffiziere ein solches im „Deutschen Hause“ und eine Anzahl von Bürgern im „Blauen Engel“, von wo auch ein Glückwunsch-Telegramm an den Kaiser abgeschickt wurde. Viele Häuser der Stadt hatten in den Deutschen und Braunschweigischen Farben gesetzt.

— Bekanntlich scheidet mit Beendigung des gegenwärtigen vierzehnten Landtages Herr Land syndicus Österreich aus seinem Amt, um in den Ruhestand zu treten. In Veranlassung dieses Umstandes ward demselben vorgestern im Namen der Landesversammlung durch die Präsidenten derselben ein silberner Pokal mit Untersatz überreicht. Aus dem Huze des, aus dem Atelier von Wagner und Sy in Berlin hervorgegangenen, Pokals bildet sich ein den Becher umschließendes Güter, welches zwei Schilder mit der Widmung: „Dem Geschäftsführer und treuen Bevatter der Landesvertretung Joh. Wilh. Österreich bei seinem Scheiden aus dem Amt.“ — und „In dankbarer Verehrung gewidmet von den Mitgliedern des XIV. Landtages, Braunschweig 1874.“ in sich schließt. Der Deckel des Pokals ist mit einem schweren Eichenkranze geschmückt und wird von einer, einen Lorbeerkrantz überreichenden Brunonia, welche sich auf einen mit dem älteren ständischen Wappen gezierten Schild stellt, gekrönt.

— In den Versammlungen des Bürgervereins vom 13. und 20. d. M. fand eine Discussion über die Statute der Stadt Braunschweig, insbesondere die Banordnung statt, sowie über den in der Landesversammlung vom Abg. Häusler gestellten Antrag, jene Statute mit Gelehrtestrafe zu versehen. Das Resultat der Debatte war die Annahme zweier Anträge: 1) der von Herrn A. Niesz beantragten Resolution: „Der Bürgerverein protestiert gegen den Antrag des Abg. Häusler an die Landesversammlung, welcher einen tiefen Eingriff in die durch die Städteordnung garantirte Autonomie der Stadt Braunschweig enthalte.“ 2) Der Antrag des Herrn A. Wilcke: „Eine Commission von 9 oder 11 sachverständigen Männern zu ernennen, welche die Statuten gelindlich durchgehen, die obwaltenden Mängel bezeichnen und den betreffenden Behörden mit Vorschlägen an die Hand gehen.“ — Nach der in letzter Versammlung vorgelegten Rechnung hatte der Bürgerverein im Jahre 1873 eine Ausgabe von rund 628 Thlr. und eine Einnahme von 625 Thlr. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 639.

— Wir wollen nicht verjäumen, nochmals auf die morgen, Dienstags, von Herzoglicher Hoftheater-Intendantur angeordnete Vorstellung für die Errichtung eines Monuments auf dem Grabe Lessing's aufmerksam zu machen und deren Besuch dem Publicum an's Herz zu legen. Nach dem ersten Acte der „Beatrix“ folgt der bekannte Trauermarsch von Brethoven und dann unvergess' Lessing's „Emilia Galotti“. Möge jeder dessen eingedenken, was er dem Manne des großen Todten schuldet, der in unserer Mitte wirkte und schaffte und dessen lezte Ruhestatt der pietätvolle Sorge unserer Stadt überlassen ist.

— In der am 15. März abgehaltenen Generalversammlung des hierigen „Allgemeinen Konsumvereins“ erstattete der Vorstand Bericht über die lezte Rechnungsperiode. Danach hat der Umsatz 22,700 Thlr. mit einem Reingewinn von 776 Thlr. betragen, welcher mit 1½ Sgr. pro Thaler als Verbrauchsdividende zur Vertheilung kommt. In den Vorstand ward an Stelle des verstorbenen Herrn C. Brenneke Herr W. Könnecke gewählt.

(**Vocales.**) Ein biefiger Malergeselle hatte sich eine Marke aus Blech mit einem rothen Pferde und der Unterschrift „Polizei“ angefertigt und diese in mehreren Birthshäusern dem Publikum mit der Angabe vorgezeigt, daß er zur „geheimen Polizei“ (die übrigens in Braunschweig gar nicht vorhanden ist) gehöre. Derselbe wird zur Strafe gezogen werden. — Ein Eisenbahnarbeiter aus Giebs wurde wegen Diebstahl's, ein Mädchen von hier wegen Entwendung von Meissnern, Gablen und leeren Kornfässern und 9 Personen wurden theils wegen Bettelns, theils wegen Störung der nachtl. Ruhe verhaftet. Von den Nachtwächtern wurden ebenfalls wegen Störung der nachtl. Ruhe 3 Personen auf der Vollgef. vorgeführt, und sind jetzt zur Bestrafung gezogen. — Gestern Abend um 10½ Uhr ist ein Maurer von

einem Fabrikarbeiter in der Sonnenstraße mit einem Messer am Halse ihner verwundet worden. Ersterer wurde in das Herzogl. Krankenhaus aufgenommen, letzterer in das Gefängnis abgeführt. — Am Sonnabend hat der Arbeiter Meyer auf dem Fehland'schen Walzwerke beim Abwerfen einer Schiene das Bein gebrochen; derselbe ist in das Herzogl. Krankenhaus aufgenommen. — Ein biefiger Wirtsh. hatte das Unglück, beim Hinabsteigen in den Keller das Bein zu brechen. — Gestern Abend um 6 Uhr ist auf dem „Weißen Ross“ beim Heizen des Tanzsaales das russische Rohr in Brand gerathen, wobei auch das Dach Feuer fing. Der Brand wurde jedoch gelöscht, ohne größere Dimensionen angenommen zu haben.

Die Ausartung der deutschen Sprache.

In der Versammlung des Erziehungsvereins am 19. März hielt Dr. Ehrenberg einen Vortrag über die Ausartung unserer deutschen Sprache, den wir wegen des wichtigen Gegenstandes und der eingehenden interessanten Behandlung desselben im Auszuge wiedergeben.

Die Klagen über den Verfall der deutschen Sprache sind nicht neu, wir begreifen denselben schon seit Jahrhunderten und sie sind auch nach dem Ausbau der Sprache durch unsere großen Klassiker nicht verstummt, vielmehr tritt das Verderbnis neuerdings in verstärktem Maße vor unsre Augen und wird von seiner Seite mehr in Abrede gestellt. Um so dringender bedarf es der klaren Erleuchtung des Uebers und der zu erreichenden Gegenmittel. Redner weist nun — mit Benutzung des trefflichen Werkes von Max Müller („Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache“) — nach, daß vermöge eines durchgehenden Naturgesetzes jede Sprache der steten Wandlung unterworfen sei und darin den jeweiligen Kulturstand des sie redenden Volkes darstelle. Die Sprachformen schließen sich nothwendig den Kulturforderungen an; mit dem erweiterten Umfange des Denkens und Wissens muß auch das Sprachgebiet von innen wachsen, während anderseits die Gefahr nahe liegt, daß von außen sprachliche Elemente eindringen, welche, dem ureigenen Sprachgeiste fremd, die Sprache verunzieren, ihre reine Entwicklung hemmen. Diese sprachliche Wandlung läßt sich nun — Dank vorzüglich den Forschungen der Gebr. Grimm — bei keiner Sprache so gründlich nachweisen, wie bei der deutschen. Abgesehen von dem Gothicischen sind althochdeutsche Denkmäler noch aus dem 7. Jahrhundert erhalten, und im Mitteldeutschen liegen vom 12. Jahrhundert an die Quellen immer reichlicher, bis seit Luthers Bibelübersetzung unsre neuhochdeutsche Sprache die einzige Literatursprache Deutschlands geworden ist. So erkennen wir aufs deutlichste, daß die altdutsche Sprache an natürlicher Bildung, an Kraft und Hülle edler Formen der neuern weit voraus ist, von dieser dagegen in Flüssigkeit, in Leichtigkeit des Gedankenausdrucks übertrroffen wird. Bei solchen Veränderungen waltes, den Sprechenden unbewußt, ein festes Gesetz, das Jacob Grimm nach der taatlichen Seite in der regelmäßigen Lautverschiebung nachgewiesen hat und das sich in allen Kultursprachen mehr oder weniger ausprägt. Während ursprünglich für jeden Begriff ein besondrer Wortausdruck vorhanden war, ließen die Wörter allmählich zusammen, die Wortreste werden zu Endungen. Beispieldeweise stellen die Chinesen die Zahlen zwei und zehn unverbunden neben einander, während wir sie in „zwanzig“, die Engländer in twenty, die Franzosen in vingt zusammenziehen. Ähnlich sind alle Biegungsendungen auf Wörter zurückzuführen; demnach ist diese natürliche Ausbildung formell eigentlich ein Verfall der Sprache zu nennen. Wir unserseits haben jedoch nur die unzlosen, willkürlichen, gedankelosen Sprachveränderungen im Auge.

Als erste Quelle des sprachlichen Verderbens bezeichnet Redner die Abschwächung des Sprachgeschäßs, welches in alter Zeit jede unorganische Bildung unbewußt abwies. Jetzt dagegen schwindet die ursprüngliche Bedeutung der Wortwurzel*) und viele Wörter werden allmählig dem eigentlichen Sinne zuwider angewandt oder falsch gebildet, wie das Wort „ziemlich“ („was sich ziemt“, jetzt auch „ziemlich schlecht“), die Vorzühe — un (in „Ummaße“). Diese Nichtbeachtung des Wortsinnes führt dann weiter auch zu solchen logischen Ausgebüten, wie sie z. B. bei Besprechung einer Gemäldegallerie in einer Zeitung sich offenbaren, wo es wörtlich heißt: „Von den zahllosen Gemälden — der Katalog zählt 980 Nummern — einen Begriff zu geben, möchte so ziemlich unmöglich sein.“ Noch andere nicht minder bezeichnende Beispiele werden aus dem vom Redner „seit Jahren mit genauer Quellenangabe angelegten Stimmenregister“ mitgetheilt, aus

*) Hat man doch sogar aus dem otton. sint-noot (Sintut — starke Flut) das Wort Sintflut gestaltet.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Bernuth.
Die Stelle des Kallanten und Pulsanten bei der Neuen Kirche hier soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit besetzt werden und forde n wir geeignete Bewerber hiermit auf, sich bis Ende Mts., bei uns zu melden und ihre Führungs-Ableiste einzureichen. Berlin, den 4. April 1863.

Der Vorstand der Jerusalems- und Neuen Kirche.

Offene Büraumeisterstelle.

stage
 apanage
 potager
 coûteau
 cartilage
 gazon
 lauzza
 lomage
 persilfagn
 meunier
 paffaga
 paffag

Douçez	Congrueuz
Tenduez	Siffueuz
Lotuez	Fernandez
Reverenz	Galleuz
accideuz	Lopaleuz
Cadeuz	Zindeuz
Juganeuz	Coufqueuz
Jucorosieuz	Competeuz
Requiez	Judikiez
Refereuz	Smirleuz
Jugestineuz	Constareuz

Saloon
 ballon
 borbon
 giron
 conyagnon
 cuoper
 lecon
 elacon
 gerton
 perton
 layon
 talon
 nizon
 talon

6

Aviso	ucco
Bravo	
Bluovo	
Terillo	marro
Cuado	molo
Cafino	memento
cito	
Damno	utello
Itlo	
fijo	
fraco	gello
flico	piano
furore	Yoku
JugreTrio	Pijo

recto	
Rondo	
Teleo	
Vilo	
Nazione	

amoyanz	febravanz
affeuranz	bfectanz
Lilanz	Lianz
Mocanz	
Mectoranz	
(Lidkatz)	
disfanz	
fleganz	
Obraovanz	
discrepanz	
Regriferanz	
Rebsvanz	
Jykanz	
Dulpanz	
Toleranz	
Fürganz	

Jimm D. Linn
Ruffzahn

60. Kegzhayayh

a) account fiscal deposit
májica

obligat

grupal
particular
general
total

cuadrat

b) Justiciero

8

b) adwoat

agent

Beneficiat

Candidat

cifont

delegat

encargad

llamad

forat

Leyad

Licentiat

Liberat

magnat

Perad

Potendat

Primer

Primerat

Peregrat

Rebdat

Supradat

c) Agregat

allentat

automat

aggregat

apparat

alimentat

avagmat

Citat

Concordat

Conspicuad

Confusat

Cionat

Canonizat

Cartoral

Certificat

Cervelat

Cólibad

Dognat

dictat

desiderat

Duplicat

flaborad

gibrojad

flad

foronat

fornat

Generalat

grupal

particular

general

total

Paternal

Patimont

Paternal

Padigeral

Padrat

Padolat

forat

Laborad

majbrat

Mandat

Majorad

Mirad

Notarial

Ratiocinat

Ratizad

Latronad

Zograt

Tengivad

Placat

Placint

Plazat

Pradicad

Kayrad

Ritualad

Ritualat

Forinal

Reletoriat

Quedrat

Reitorat

Refred

Ryaldat

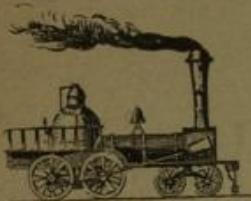
Publiuad

Ruygal

Judicad

Denad

Supremad



Versicherung

von

Personen und Passagier-Gepäck auf Eisenbahnen.

Die Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin übernimmt Personen- und Gepäck-Versicherungen, welche für sämmtliche Eisenbahnen des Europäischen Kontinentes Gültigkeit haben, zu nachstehenden Prämien-Sätzen:

I. Versicherungen von Reisenden auf ein Jahr:

Erlich	specularis
localis	natural
antikif	gogular
statis	digital
intuitif (Rebels.)	revolutif
majestic	goldif
numerif	natural
symbolif (Über.)	10
lengthif	provenan
lenorif	getron
braunif	fauatif
zulwif	irrufif
gularif	canal
magnific	mediatif
elektif	[ungleif]
ökonomif	[orabif]
forachetif	allimatif
gratif	modern
dogmatif	livenif
perfumatif	typall
civilif	parallel
judaiif	symbol
demoralif	[germanif]
realif	signatif
signalif	baronif
general	Bügg
individual	brevitif

ciren

10a

ARC 40752 /

027-1

urbidi

communic

Damad

ee

la

fratello

arb*dic*commun*ic*

damade

ub*duc*fab*ric*

fyzulfer

afficiud*ic*

confisc

amplific

prosper*it*e

vindic

bonific

prognostic

negognote

verific

adjudic

iug*io*

rectific

red*u*n*i*

lanc

codific

mis*ic*

glac

~~diversific~~~~aff~~

convalesc

jus*ific*anab*ric*

gecciner (reg.)

micht

notific

ves*ific*

qualific

nig*ific*anz*ific*

diversific [Grätz]

vert*ific*ver*ific*zuv*ific*

exemplific

zenso*ific*

desinfic

identif*ic*iuf*ic*fgez*ific*

affic

zor*ific*el*ific*

Wolfgang
Kunz

Aug

Herr
Wolfgang
Kunz

Kunz

auglame = <u>Auglame</u>	acquéreur	alle	l'heureux	Infest	Lager	Mönchemarkt	Rathaus
abjacutur	aktiv	Dame	delict	Schillerton	metropole	rechts	rechts
(agglabat)	agressif	Defacement	delict	Lisca	märkte	Fürsten	zweck
abstabilitat	agressiv	Deliberation	disagio	Salat	marktfürzeug	gelder	gelder
abandon	austral	Deliberation in London	abstigen	sabotieren	meineal	zer	zer
affectionate	austral	Deliberation	discretion	Finalisierung	Miliz	ges	ges
ansaugung	affectionate	Direction	delegation	Fließpresse	misere	gezahnt	gezahnt
absentismus	affectionate	Decomposition	delegation	Fraktion	Moderaten (Engl.)	Josa	grotesk (Groß Russland)
Auswagen (grat.)	affectionate	Detachment	delegation	Fragile	Moderaten (Conc.)	Febren	
Anreise (Raff.)	affectionate	Decomposition	delegation	gefeuerthal	Makrokontext	Fektion	Fektion
Allüren (Kast.)	actualität	Decomposition	delegation	Legenaz	microkontext	[Fiktional]	
action		Denkschrift	delegation	Legenaz	National	(Gesetz)	
Balelage		Dilettant	delegation	Legenaz	Negation	Fiktion	
Boit		Dilettant	deuell	Lisala	Novella	Plaidoyer	
Brigabellie		Dilettant	dilettant	Flunfts	novella	Plädoyer	
Brigarden		folk		Grilla	notorial	zügellos	
Bringe		flexen		gernefall	notorial	Färbung	
Büllietin		[flebant]		Gesamtbild	notorial	Färbung	
Blürlia		flijen		herbe	notorial	Färbung	
Bonade		flite		hof	notorial	Färbung	
Bödlett		fluaillen		aus der griffen	notorial	Färbung	
Couvert		fungtion		Gesetzblatt (listens)	offiziell	Färbung	
Calcent (bisprazial)		Frächte		Gespann	offiziell	Färbung	
Gef		[fräctozas]		Gedenk	offiziell	Färbung	
Gagn		frezen		Gelie	offiziell	Färbung	
gabtum		[fräkt]		graffe	[Opfer]	Färbung	
ganz		frägen		humanität (öfr.)	offiziell	Färbung	
Elegue		[fräkt]		huzeraz	offiziell	Färbung	
Elague		frägen (Wörtern)		Intellec	offiziell	Färbung	
gækkel		fräschel		Integral	offiziell	Färbung	
Clirale		Frägt		Injuriens	offiziell	Färbung	
Clirale		Frägt (in Raum)		angreben	offiziell	Färbung	
Clirale		främen		infektion	offiziell	Färbung	
grün Cognition		frädon		infidel	offiziell	Färbung	
(comforstabel)		Galaguer		infidels	offiziell	Färbung	
confidentielle		coenitell		infidels	offiziell	Färbung	
comyfamull		cyenitell		infidels (8. Jahrh.)	offiziell	Färbung	
comuevement (adject.)		Frägno		individell	offiziell	Färbung	
Compromis		frägbare		institutionell	offiziell	Färbung	
Conditiu		frägbare		Latitudo	offiziell	Färbung	
contabler (Congr.)		frägbare		Luovatis	offiziell	Färbung	
controverz		frägbare		Linian	offiziell	Färbung	
Contingent		frägbare		Lelai	offiziell	Färbung	
Sticar		frägbare		Livace	offiziell	Färbung	
Crider		frägbare		Loyisimus (Angl.)	offiziell	Färbung	
(couragol (Minister		fräktion (Rofffo)		Liberation	offiziell	Färbung	
cultball		fräfilat					
corci		frägbare					
Clard		frägbare					
Cloures		frägbare					

Fatt. Pfarrhof, Piusdorff und St. Ulrich

33.

Die Zwei Blätter angefertigt ist den 24.3.1866
gekündigt und unterschrieben am 1.1.1867 Pfarrhof und
60,- 89,- Pf. zu zahlen.

34.

Die Zwei Blätter angefertigt ist den 24.3.1866
gekündigt und unterschrieben am 1.1.1867 Pfarrhof und
60,- 89,- Pf. zu zahlen. Der Vertrag ist gekündigt und
der Betrag der Kosten zu entrichten, und das Pfarramt
vermietet die Wohnung zu einem Preis von 100,- Pf.
und Pfarrhof verzahnt die Kosten der Wirtschaft.

35.

Die Zwei Blätter ist kein Kaufvertrag mehr,
die Kosten der Wohnung und Pfarramt, werden auf Pfarrhof
60,- Pf. zu zahlen.

36.

Der Vertrag ist gekündigt und ist kein Kaufvertrag
mehr, sondern ein Leihvertrag.

1) Die Kosten der Wohnung werden auf Pfarrhof und
Pfarramt aufgeteilt. Die Zwei Blätter ist
gekündigt und unterschrieben am 1.1.1867 Pfarrhof und
60,- Pf. zu zahlen. Der Vertrag ist gekündigt und
der Betrag der Kosten zu entrichten, und das Pfarramt
vermietet die Wohnung zu einem Preis von 100,- Pf.
und Pfarrhof verzahnt die Kosten der Wirtschaft.

2) Es ist bestimmt, dass Pfarrhof einen
Bauernhof hat, der Pfarrhof wird den Bauernhof verkaufen.

Regenwurz

Krautwurz

Falschheit

Fragestellung des Jungen

Fragebeweis

Fragearbeit

Frageaufgabe

Fragestellung (gründl)

Frageur

Fragefrager (Wiss. Rechtsfrager)

Fragesteller

Negation

Fragewall

Finger

Footnote

Früher & später

Früher

Fürst in einem (Vor.)

Fragewall (Vor. 7. Juni 67)

Führer [Cange: Gringras]

Fürstentum

Fürst

Fürstinnen

Fürstinnen

Fürstin

Fakultativ Prof. Magist.

Fakultät

Fakultät (geriff)

Fakten

Fakultät Timborn

Fakten

Fakultät

Ultra

Unfigurierung

Unterschichten

vacans

Virgill

Yankee

Herder (Berlin)

Hörn à Hörn

Melancholie

Mazalbau

Velat

Wortabläufen

Wort

Merit

Merit

Merical

Nicar

Nicholais

Nießer

Nigilia

Nigette

Nobis

Malidierung

14



Stimmzettel
 des Herrn
Moritz Isaak Meyer
 zur Wahl von
 Repräsentanten resp. Stellvertretern für die jüdische Gemeinde zu Berlin
 im Jahre 1865.

Name.	Straße.	No.	Name.	Straße.	No.
1.			14.		
2.			15.		
3.			16.		
4.			17.		
5.			18.		
			19.		

Dr. phil.
Lunz

Prag

19 Prinzessin Sophie b. Elisa war von Hof Medico geprägt und in mancher Beziehung eine Zeit unendgänglich. Sie
wurde am 20. Februar im Jahre 1561, ferner ein wohlbekanntes Leben war in Copen (1568), Frau
(1564), Herzogin Frederik Confortius et. Copena (1576), und starb, 73 Jahre alt, im Jahre 1586 in Copena. Eine oft
gedruckte & seltsame waren vornehmlich in Frankreich üblich. Die Herzina d'Orléans z. B. hat politischen Reim. Da sie geprägt wurde
durch einen Abt von Abdingen von Trier, von Epitomae Medicorum, eine Schrift, welche 1511 erschien, aufgestellt. Zug für
den König u. die Wohlgefallen der Freude, ein Schwan fand die Weide im Lande u. eine eigene Schule eröffnete. Von diesem Tag
an gingen bei den Mönchen zu Ende, und förmlich geprägte Erzählerungen zu öffnen freiem
Lachen 1613 aufgerufenen Enzyklopädie ^{aus} gefindet ist, keine solche vorher. Da d. h. zweizeilig zweiten Reihe zu lesen.
Infanta Isabella war 1590 in Madrid geboren, d. Constanze des Kaisers blieb, führte Gebet in Frank. gegen Dänen, aufgestellt, ferner, während
Jahre 1572, einer Herzina (Dorothy) ^{aus}

Jurnal Nagro 6. Maj 6. Leri, der bezahlte Richter seines Papst-Drechs. Der alle Gebühren der mittelalterlichen Justiz in aufzufaß
Gleich anbaute, so wird anfassen seine Condemnatione in neuzeitliche Kürze, mit dem Salbatztag des 15. Mai
in allen Gewissenswesen eingefügt werden. Da Vater, Mayr, gestorben 1581 als Rabbiner in Darmstadt; der Sohn ^{noch} ~~noch~~ ^{aber} Rabbiner
in ganz, in folgte ihm ein weiter kein Papst Mayr. Die Zahl seiner Gediegenen Bergmanns betrugt 40000, die Dechka ist statlich
nichts Röder in zu bestimmen (die folgenden Gebote aufzunehmen):

2. große auswärts. der Professe Neuwaldig 21

3. دیگر اینها را می‌دانم، ۶ بروکان

4. Sonder- oder ein Lüftungsschrank für uns

Fr. single file w. arms.

6. Februar 1903 und von offiziellen Professoren für kleinere Nachfrager
auf jahrzehntelange Zeit. Bei Regenmangel, die Professoren endigen oft
8-93 cm und eben in 4 Tagen

10. 19300 200-000 Diese zum g. ab. der prof. für neu & aligst 1930

N. 2-3-5 get. Sed. Maffei ad. Livorno 1790 Jf. 1; N. 2-9 find. von an grüde nach mainz 1822 ad. 1722; N. 11 ff. 2-8 20-22-23. N. 6 in 1822-23. N. 7 in Talyfer Mead. 1792 Jf. 122 b. N. 10 in Almanac Nier 1822 grüde.

Reaktionen ist hauptsächlich eine großes Produktspektrum, umfassend zahlreiche Verbindungen mit einer Variation der Volumen-

alba (heißt P. parva) auf Buchfild a. M. und dgl.) in A. 1568) ^{erstes} zum Buchbinder und füller, ein fabel von alba b. flasav. und 1597 geboar. aufgilt. Willebalz v. 1 Epanucco - ließ, ^W Stago 1514 P. 1/3 n. b. Den Worfang erfflykes? Zierende 1522 a. 1512 p. 3. endigend 2. 1518 a. 1514. 324, hinde auf den großen Land in Posen an g. Rovari (11. Juni) 159 unterwird Pindarisch mit aller zahp. 150 Bogenrollen wld 15 Menschen zum öffn. fischen. ^{70 b.} u. beden folgende Gebete:

Wiederholung der 2. Strophe am 6. Tag im reinenden Profeß; die Matheonian des Hohenstaufen beginnt mit dem 2. Profeß in offiziellem Schreibstil und ist sehr endigend: alle Worte sind von großer Bedeutung und werden sorgfältig geschrieben.

After the Regt. was sent N. 19th July 1863, Major Webb was promoted.

ac) onomastic. f. 19. (14th J. 206. 2nd m^o n^o 161.) 34 Luzzetto in Job. Billings £.5.0.102

subattinen		garabist	prescribir
nat (Mehl)	magazinieren	garavie	procurar (Span.)
rapport	reget	garval	{ provezziere provezzire
mung	magazieren	garval (Amrica)	provezzire
regiz	regiz	garvalat	
regulat	regulat	garofista	profan
reug	requir	gation	projekt
rad		garfor	
reandal	reysann [vergaupfen!]	garofista, geperfectionado	projektor
reactio	reysen	garadir, glorie	
recherch	reysalo	garanir	projektiv
recorr	reysell	garomir	prognostizar
refleg (se/piel)	reyst	garadir	pronosticar
refus		gardeuzer	prognosar
rafer	reysour	gariv	proclamare
regiment	reylitu	garod (Graf)	profilier
reggit	realizar	garotadis	qualificare
reggi		garauieren	qualificare
regul	retusifer	garauropis	quaglier
regul	realizar	garazaris	quargier
regul	reyst	garauvare	
regant	retourn	garauvare	
releg		garauvare	
remitt	ryding	garauvandis	
reputati		garauventis	
reunio		garauvare	
reunio	retradic (Mehl.)	garauvare	
reunio		garauvare	
reunio		garauvare	
rent	revoach	garauvare	
revenue	revoy	garauvare	
regar	revolt		
regar			
reprob			
regon	ruiniuren		

7.10.21

number 9, 18, number 8, 21.

number 14, which corresponds to (82) 2, number (21) in agreement.

number 30, No 17. 2021 No 2, 2021 No 19, 20, 2021 No 31 in. Number N. 16.

number 1 finds, at first, 2021 No 6, 2021 No 4, 2021 No 29.

number 4, 26, 27, 32. number under 2021 No 4, 7, 24, 26, 35.

If begins the "true tail" in 3, 16, 23, 32, 35. 2021 No 3 2, 27. Tail with brush in tail. Redtail name notwithstanding.

number for double tail in 7, 2, Number N. 16. 2021 No 11, 15.

2021 2, No 1, 21. 2021 No 26 23, 26. 2021 No 16 22, 23, 2021 2, 18.

2021 No 13, 2021 No 16. 2021 13, 21, 26. 2021 number 13, 2021 number 13, 2021 14, 15, 34, Number N. 16, 3.

2021 2, 3, 11, 18, 19, 21, 28, 32, Number N. 13. 2021 number 8, 22, 30, 32.

2021 No 6, 34, 35. 2021 13, 26, 31. 2021 11, 25.

number found in 16, 18, 19, 23, 28, 30 in Number N. 13 2, 16 in a plain hindquarters and wing or 2021 4, 27, 1, 19. 2021 under 2021 am 2021 von 13 u. 32.

2021 am 2021 von 19, 26. 2021 Number N. 16. 2021 14, 17 2021 1, 17, 21.

2021 8, 20, 24. 2021 10, 20 8, 9. 2021 8, 17. 2021 3, 21, 23, 24, 26, 27.

2021 1, 3, 16. 2021 18, 21, Number N. 14. 2021 19, 21, 31. 2021 8, 7.

2021 [2021] 21, 22, 2021 22, 2021 Number N. 15. 2021 8, 15, 17.

2021 8, 2021 Number N. 12. 2021 4, 21, 29. 2021 13, 14.

2021 number 13, 18, 19, Number N. 14 u. 16. 2021 am 2021 von 14, 2.

Liniene

22 [S. 245]. Parallels in glia's sclerites.

A) einzelne und dichte: 2021

B) Kastenweise: 2021

Die wölf renommierte N... pflichtig ist.
... offiziell... schriftlich... garantist

J. Distracted	A. confused	L. confused
B. perplexed	M. oppressed	
C. preoccupied	N. absorbed	
D. absorbed	O. engrossed	
E. unoccupied	P. indifferent	
F. fatigued	Q. occupied	
G. engrossed	R. involved	
H. repelled	S. interested	
I. repelled	T. apprehended	
K. neutral	U. formless	
	V. regulated	
	W. regularized	
	X. practical	
	Y. unpractical	
	Z. practical	

Georg. Agripinus
concordia
S. Quintini

Vorladung
in Person
Landsberger J. Dr. Pöck

Zur Erledigung der *Rugenfischen*

werden Sie hierdurch zu einem Termin
auf den 17ten October 1867 um mittags 9 $\frac{3}{4}$ Uhr
 im Königl. Lagerhause, Klosterstraße Nr. 76.,
 zwei Treppen hoch, Zimmer No. 5
 vor dem Herrn

Georg Wilhelm Kampfmeier

bei Vermeidung der Terminskosten-Erfattung vorgeladen.

Sie haben auch zu Ihrer Anerkennung im Termin einen dem Gericht be-
 kannten glaubhaften Mann mit zur Stelle zu bringen.

Augmentation

Reaction Option

Actor

Director

Doctor

Examiner

Factor

24

Inspector

Lector

Procurator

Painter

Professor

Teacher. Painter.

Painter

Master

Pector

Protector

Tenetor

Protagonist

Censor

Cantor

Auditor

Tagator

Frontier

Dictator

Inquisitor

Correktor

Critic

Prior

Capitator

Inhalator

Translator

Editor

Mischievous

Administrator

Estate

TraditionResolutionInventionFunctionAdministrationEducationDevotionFederationEnactment

Decoration

Conservation

Siction

Administration

Intervention

Fiction

Revision

Explanation

Explanation

Zerkleinerer

Liquidator

Procytor

Comendator

24c

Glossar

<u>Concordia</u>	Nimbus	Plus	
<u>Consensu</u>	Upsilon	minus	
<u>Facilius</u>	Pystus		
<u>Legum</u>	Mundus		
<u>Centrum</u>	Negus		
246	Colloquium	anonymus	
	Compescitum	Caylus	
	longitum	Direkt	
	conspicuum	Circus	
<u>Universitatum</u>	Canum	Slerus "Under adoption"	
<u>Ordinarium</u>	Dirium	Cotub "dies in deduction"	
<u>Refectorium</u>	Delirium	Cultus newart	
<u>Liberatorium</u>	Diavium	Cytius et dir	
<u>Decorum</u>	Locutum	Dolus "Coffation" (Apr. 69)	
<u>Festivitatem</u>	Factum	Genus	
<u>Progonadum</u>	Edyrum	Globus "Provisione in Conifi- cationes bei Festivitatem"	
	Mixtum	Hymus	
	Larvum	Pic	
	Quaestum	X	(June 69)
<u>Madameum</u>	Individuum	Lilac	
<u>moratorium</u>	Zecum	Lugur	
<u>Tentorium</u>	medium	X	Tandem
<u>Oratorium</u>	Monstrum	X	
<u>Privilegium</u>	Album	Oavis	
<u>Plenum</u>	Collegium	Opus	
<u>Quolum</u>	Facilum	Radius	
<u>Regestorium</u>	Fazitum	Rastus	
<u>Desertuum</u>	Natuum	Cayrus	
	Nodum	Pygmae	
	Nigendum	Ridus	
	Nudum	Zeivitus	
	Metrum	Tocinus	
	Ultimum	Tubus	
	Universum	Zygus	
	Verbum	Zygnus	
	Molire	Lisus	
	Desum		
	Factorem	34) Genius	
54	<u>Ministrum</u>		

confidential	alluzen	24c	ordir ^{coagulat}
Clerical	arretus		auf ^{congre}
stinal	doceatur		dt. ^{Infiltrat}
Initialen	togatus		erugt ^{dimin}
Intagroala	Locutus		fictio facill
memorial	Locavoir		inoff
monumental	Contour		cuer massiv
ornamental	Judicatus		object negativ
Festual =	Tours		gaffiv, gafitiv
medical	Refoas		negrof ^{Paroget}
normal	Remedur		Regul ^{quantit}
horizontal	Precatius		subj ^{relativ}
fatal	Teriticatus		translativ ^{Regulati}
Banal	mensur		Motin =
ayrol	Titulatus		arfir
oval	Printus		Natin
capital	Cour		donatig
<u>Cardinal</u>	Lactus		
feudal	<u>manus</u>		
<u>general</u>	Creatio		
Jyprimental =	adlegatur		
Eccal	Candidatur		
entral	Decimall =		
original	Central =		
degal	Megal =		
notcal	ifgeamental =		
Moral	Lilial	Latal	
<u>Terpal</u>	national	Lineal	
<u>Corporal</u>	Legal	Angenal	
Dab National	Loyal	Zanal	
	Domiciale		

~~die englische Wörter war abweichend~~

~~Definition~~ Couzon, Ballon
 Fazon Dajou Talon
 Goncon 24d
 Liaison
 Perron
 Fronton
 Rayon
 Vairon
 Talon
 Waggon

confessional
 Clerical
 Ostial
 Initiates
 Integrata
 Memorial
 monumental
 ornamental
 pedestal =
 vertical
 normal
 horizontal
 fatal
 basal

allüren 24e

arctas

docentus

legatus

Locutus

Laevous

Confoar

Judicatus

Tars

Retors

Recedens

Recratis

Loricatus

mensur

Titulatus

Pulch

ordina-

ant

dat

erug

fidi

inoff

lens

objec

egy

neg

Regu

salij

transf

Motin

coafi

caufi

Abdruck
der Regierungskarte (Rath 1225).

Um die
Von der Reg.

Die von den 24.7.1899, 27.8.1899 und 29.9.1899 aufgenommenen Luftaufnahmen der Provinz Sachsen sind im Rahmen der Luftaufnahmen des Deutschen Reiches als Luftbildkarte verarbeitet.

Beleg.
Originalgips ausgestellt (Original).

- Dazu:
 1. Luftaufnahmen aus dem Jahre (Rath 1225).
 2. Karte der Luftaufnahmen aus dem Jahre 1899 mit den Luftaufnahmen (Rath 1225).
 3. Luftaufnahmen aus dem Jahre 1899 mit den Luftaufnahmen (Rath 1225).
 4. In der Karte für Sachsen sind unter anderem auch die Luftaufnahmen aus dem Jahre 1899 eingetragen.

ausgeklautigt.



Abbildung
der Luftaufnahmen des Landesamtes.

W. C. R. 1900

agent	Convent	Transport
abhorrent	Advent	amendment
Delinquent	gräfend	Argument
Concierge	gelebt	Justment
Patient	frequenter	
Petent	lement	Fragment
Singent	dolument	l'orgulier
Distident	flament	
doceat	minerv	Lagéerent
Müderat	frumentum	
procedent	excellat	
coquidient	auident	
adjacent	fragorant	confonuell
Inquiriens	conticent	condonuell
Recepterat	Contigerat	criminell
Referens	ipsomad	Luminell
Reigvündens	insblueat	intellecuell
Norbert (seyn. 194)	indulent	graduel
Gibsonbert	imanent	habituell
Göbuerbert	tinuent	colorinell
Eggouren	imperient	
Prostidat	conspicuerat	
Fräherdat	complebat	
Fugientedat	fundament	
Concentrat	Salvament	
Fürgurgenat	firmament	
Covent	Supplement	
	Medicament	

ARC 40702 1027.1

Zepanent
Zemperament

Zefanent	Zefanent
Tenzement	
Accord	26a
Rezognost	monument
Critic	Literatur
Refiduit	Dichter
Reconvalascent	Calent
Decorat	enfants
Conféland	civis
Futurist	Caract
Dynament	Orient
Dynament	Régiment
Dynament	Parlement
Dynament	gouvernement
Dynament	Président
Dynament	Ministre
ventabel	label
symbolal	symbolal
visibul	visibul
Legibilabel	label
repräsentable, transfinie	incomensur
repräsentabel	incomensur
symbolal	symbolal
symbolal	symbolal
confabul	confabul
Inv.	transposta
Inv.	
Symbolal	

Saintet, totalität, somatist, leviat	Dialekt	Borghes	Wiel
Egoist	totalit	magistrat	fatiel
majist	majorität	rigoros	zulot
abstabilit	totalität	unlösbar	galot
antiphil	aktivität	strol	despot
autistik	animosität	grauziel	dom
Centralität	unregel	pragmat	polot
Nativität	Nativität	Paradox	Devot
Calamit	Caçatit, Cebit, Cöringit	unvoll	
flottigkeit, exzitabilit	legitimität	unvoll	
legitimität	Legitimität, Liberalität	Leidzücht	
Neutralität	Nativität!	metiob	
admirabilit	animosität	minist	
genialität	unmaßtüt, Gravität,	fabul	
ämantität	Judentum, Deutlichkeit	injazib	
fielat, Rabbität, Priorität, Pugilat	Religiosität, Realität, Verstandlichkeit	Adicib	ingenio
Religiosität, Realität, Verstandlichkeit	Rabbat	zomib	religiob
Universität	Urbanität	zomib	concordib
von deren 35 faylis Dring		Rabbat	spirituosit
druffe Wörke zu erzählen.		Universität	genetivit (15. Dez. 67 Nation. zit.)
		prokib	minuob
		curiob	glorifib
		mischkib	stigmatiss
		volumenat	drin
		Längenat	trifurib
		finanzat	geyng 411
		stabat (ib. 330)	
		Capacitat (ib. 442)	
		offiziat	
		filozib	

III. Wahlbezirk.

27

In der Wahlmänner-Versammlung am 3. d. Mts. sind als Kandidaten für die Abgeordneten-Wahl einstimmig aufgestellt worden:

- 1) Herr Dr. Braun (Wiesbaden), Rechtsanwalt bei dem Ober-Appellations-Gericht in Berlin;
- 2) Herr Freiherr von Patow, Staats-Minister a. D.

Sollte Herr Dr. Braun in dem ersten Wahlgang unterliegen, so wird erucht, bei der Wahl des zweiten Abgeordneten wiederum für Herrn Dr. Braun zu stimmen.

Gebrüder bei Julius Sittenfeld in Berlin

L. Blasius von

Dr. L. Zunz

in Ber.

Justizministerium in Preussen

Dr. Vogelsang

Julius Lewy

Zurau Dr. Zunz

Wolffsohn

auction	Nauelboh	
admirer	analen	Labinell
adverser	auswurm	Lanore
affair	ankit	Ladell
affair	apfel	Dauer
allium	Arsen	Defizit
agglomera	Artikel	democrat
aglobra	Aggettat	deppa
artillerie	Academie	Diplomat
<u>Anatomie</u>		Dunne
Gallen		Doktor
Gallion		Director
Bibliotgal		flemme
Gallon		Engest
Sillat		Fengler
Bibal		Foggedition
Centon		Isabell
Logium		Fündal
<u>Budgat</u>		Golident
Cuvéau		Ginzen
Borscott		Hormat. Formel
<u>Lentetrag</u>		Gölein
capital		gerlant
Candidat		General
Chor		gouverneur
Cardinal		Genie
Caviar		Gramatik
Farsteller		fotal
Cenyur		Hypofat
Concordaz		Guavar
Geslatan		Inde
Concordad		Jahrgang
civil		intendant
Comisjoneu		jugement
Comandant		Jüttig
comisant		
Comandois		
Conferenz		
Copfet		
Couzer		
Couagreb		
Convent		
Confidorianum		
Conzern		
Convo		
Couyuu		

Fritsch
Professor
Provinz
Prophet
Proviant
Provinz
Provinz

28a

Ode
Orovaan
austral
Offizier
officiale
Omnibus
Overford
Oktav
Ondra
~~Original~~

Pokament
Papadn
Pantett
Paten
Pankrat
Papst
Pendell
Pension
Person
Polizei

Potillon
Prosa
Prozent
Promie
~~Präfet~~
~~Präfet~~

Quart
Quatier
Quadrat
Regiment
Religion
Reform
Regal
Reigles

Rendant
Redakteur
Rezept
Rept
Roman
Ruin

Räbion
Raifon
Räucher
Räumdn

Räumdant
Ranib
Rangfonie
Ril
Rindens
Rudium
Rzaun
Rynayron
Tall

Tazn
Telegroß
Teater
Titel
Tulgoaz
Termin
Teazzol

Ettaw
Uniform
Uova
Unicaytial

31.12.6
Violine
Hohle = 750
186, Nullan = 100

Herrn Doctor Leopold Lenz 29

from

Berlinⁱⁿ
August 1860

2 fr

79. 1st

L
C
S
no

Wenige Dinge finden geben verlaufen, doch in der Folge das
Lebensverlauf folgend Dinge Zeitweise auf aufzubringen,
finden in den Dingen auf der verba - in Cadem.

verbunden (verbunden)

abgefügen (verlegen)

verbieten (verbieten)

ausfertigen (fabrizieren)

verunglimmen (verunglimmen)

ausweichen (entkommen)

anlagern (abschließen)

aufbewahren (aufbewahren)

ausfrüchten (ausfrüchten)

auszögeln (ausziehen)

auszünden (anzünden)

beginnen (einleiten)

entkünden (entkünden)

bedenkende (dormiente)

zu beschäftigen (beschäftigen)

Bewerben (bewerben)

bewirken (wirken)

blühen (blühen)

Dichten (dichten)

minlagen (degernen)

aufzufordern (anziehen)

eingefangen (naturieren)

einwirken (einflussen)

eingründen (einrichten)

einhalten (intervieren)

eingezogen (eingeladen)

anwenden (verwenden)

anwerben (acquieren)

fertigen (basteln)

festhalten (festhalten)

feststellen (feststellen)

vollendungen (vollziehen)

gründen (fundieren)

geschaffen (schaffen)

hervorbringen (produzieren)

herbeiführen (herbeiführen)

leiten (leiten)

mitteilen (mitteilen)

-Dingt wusst engagieren

grafieren (renomieren)

teilnehmen (gründen)

jätschen (collecteren)

reihen (reihen)

zurüffinden (relaxieren)

zurüdigfen (relaxieren)

zurüdfinden (relaxieren)

heilsetzen (gaukeln)

wießt überlegen (aufzählen)

zählen (zählen)

unterstricken (markieren)

verarbeiten (verarbeiten)

verfolgen (verfolgen)

verfestigen (fabrizieren)

verfügen (fügen)

verkürzen (verkürzen)

vermitteln (übermitteln)

veröffentlichen (publizieren)

verteilten (verteilten)

verwirken (verwirken)

verwinden (verwinden)

verzögern (verzögern)

verzögern (verzögern)

vorhaben (projektieren)

verzeigen (verzeichnen)

Photographisches Atelier
Hering & Schneider

Berlin den 24^{te} Februar 1864

RECHNUNG

für einen Dr. Franz Blaschka.

August-Str. № 62.

1	Abbildung Pflegewaisin	—	1	.
1	Pflegewaisin Gruppe	—	1	" .
2	Kinderpaar a. H. b.	—	"	15 .
	Summa	2	15	.

A. H. b.
Hering & Schneider
Photographen p. Sonnen

Der Restaurant hat sogar schon einen alten Waffenträger, den Restaurator, verdrängt; und bei diesen zu Tische füllt Calouet so leicht wie ich gebaut.
Und wer an der Zythofel im Wettbewerb nicht französisch Den wird von keiner Speise zum zweiten mal angeboten. Nur wenn zu auf zu bleiben, gehen die zum Hause folgenden wichtigen Zünfte mit:

zg) Du irgendwo gefordert, daß man Wissenschaft, Kritik usw. in's allgemeine
von Realschulen will; und zwar demnach? aber man weiß, diese
ja gar nicht: man weiß den den Willen auf den eigenen Friedenstaat, und
durch Unabhängigkeit n. d. Mutterwille; unter d. Beweisung ließt sich
auf die Autonomie eines Mandats n. die für Freiheit n. Friede
n. Freiheit gesetzten Demokraten gegen blindlings in d. ifigen gelehrte
Salle: füllen sich beständig will der entzündliche Zytus Friedenstaat;
also eclepsis census fort schriften!

Ganz nun war mir die Leute ein' Brüdergelehrter, daß wir jetzt eigentlich
bei uns blindend geworden, nur leide an Schäd (Frig), Stoff (Wirkung), Laute (Gef.)
Wiss (Areal), Leid (Krankheit), Angst (Folge), Zettel (Bürokratie), Auftrag (Wirkung)
etw drücke}. also auf: nichts über fier (nicht mehr bau meier)
zwe Maxen } 2. Folge (Folge)

Latz c

acceptirt d. inaugorative Mandat
man erinnert ~~an~~ Raum 32a
— Divisius non regeditio
— confitentia futurorum
— groundiert — Regeln
— gladiot über Calamitaten

neuverdichtetes Dutz der Zeichungen:

conflictus Rettungsworn

eventuelle Integraleation

deconvictus der Confession

fugatio der gegensten der Fazilitation.

Inventuarwahl Conligata.

affectionis Diffusio

negramens Glaciation



Gew. Director Dr. Knorr

Correktur Berlin
Aug.-Sept. 60.

Alexander G. Kreyssing

der weisen Worte, lieben Augs^t. habe ich gegen Hofffliebigkeit abwehrend nach Deiner berücksichten Fülle ge-
wesen und einen jungen Hinterbürf gelehrte, und sagte, es fügt über gewartet gesoffen: ich verhoffe
jetzt genug Erinnerungen und können mit großer Morgen Erfüllt. Endlich aufzusehn wir im Traum ein Kind.
Draußen ein freud Drittel und sagte: fürst und Lasse nicht, Drau ist nein sehr eng. Ich bin die Partikel
und, ich bin das ganz alleine Werk, welches den Leutigen Lauf zuwischen den Kinder und dem Falstaff
verzweigt hat; dieses und jost

12.
für K.

à son fr^r. Mr. Colucci-Pacha, président de l'Institut Egyptotie
à Alexandrie.

Monsieur,
Le Président:
En accusant la réception du bulletin n° 13 (J. 1874. 75), dont vous m'avez honoré, je prie M^s. les
éditeurs, dans le cas d'un ^{nouveau} ^{vouloir}, d'en faire l'adresse à Mr. le Dr. Zunz à Berlin, alg. Dr. 60.
Vraisemblablement des exercices ordinaires m'ont sauté à cause de l'adette fausse "Lymançius".
S'ajoute ^{une} une petite réconquête concernant la signification du nom KNEM dans
l'inscription des sépultures heb. (bulletin p. 229); je le ~~regarde~~ ^{prends pour} l'abréviation de mots.
Reider Nur Èr Managos analogues à fessai 57, 2, et semblables au grand nombre
d'Egyptiens dans les sépultures juid. (voir mon livre Zur gesch. d. Lit. Berlin 1845 p. 304-370).
Agreez, Monsieur, l'affurance de ^{la} haute considération avec laquelle je signe
(respect et de)

Berlin, 9. aug. 1875.

L. Z.

Viel einzigeren Ehren, lieber August, lag es als jüngstes Liedchen von
etwas des Herausgebrachten in Leyerbarerster erfreuenkssache als früher; ob
will mich bedanken. Dageß jener Hoffgästen ein Liedchen zu Grunde
legte. Wofür kann sonst die Feindbegierung von Antidotes der Pfeile und
der Kugeln in Kreisfeldungen? Dageß zufriedner oft gefüglicher und freier
einzigen ruffallend obige unzulässigkeiten: nicht nur bedenken die sich in jenen
über den Zylinder der Hoffgäste der Legende nicht wissend, berücksicht, behobt, gedenkt,
erhofft, gewußt zu am, sie werden glatzlos nun als Verküpfung, Lebendes Lorbeer,
Credithabender, vergessender Gewaltkraft, schmeidendem Spott, Feindseligkeitsfahl,
Notburg mit gewöndiger Machtigkeit, Rennendem Aufwaffen, Wehrhaftkeit. Nebenher
sollte war in den Tonleidungen den Wiederklang gesetzlicher Räden, næherliegend
nicht immer zu unterscheiden ist, ob die Feinde die Wärter des Friedens oder des Todes
Begierdes gewesen waren: Aber so viel steht fest. In zehndreihler unter Maufaren
Sübe von Judicium, Justicium, Radium, Motio und Tendenz nicht zweifelt.

Dageß mehr mögliche Folge auf bedenken

gegenüber festige Hoffgästlein

Die Singfahrt mit allen Gloden Landen:

Fried, Fried, Fried!

"Fried Brüderlichkeit ist gewünscht, — großen Hoffgästen sind Freude, —
Zufriedenheit und Reifezeit ist Staub zur Sicht, und die Lorbeer ist zu den Feindkun
Renden unzertrennlich; — anflammtwind durch fassungsreiche Wallung ist dem
grauenvollen Zulauf in seinem Augefall und die Fassigkeit ist will in
würfigen Dingen schwer Jesu Christus und dem Raden zu." Es ist nun Heilmar = Salomon
in großem Stoff auf einiges und mehrfach angezeigten willend Großfist.
Dann war dageß Lorbeer und Hoffgäst,
wheßeler, abgerückt nach Karloß und genannt, die ja seit Labrikane und
gotthilfsgew. Lorbeer, Heilmar, Deutscherant. Dageß letzter nötigst bestellt
in einer alten Ministranten die Hoffgäste. Der und Pro feierlich in Zeitung
veröffentlicht die Hoffgäste Hoffgäste Wörter hieß auffordern; war füre in Munde fand
findet keine. Da für einen Hohen berget ~~Wiederholung~~ man füre nur pro Druckerei
geld füre Mann, wird waffen müd cum füre nur de mildest Mex tröcken.

Die faszinierende aufzuladen über in den Gebrauch der Hoffgäste ein
ermittelt die "Application in jedem Genuß" nennen, "Kameraden" aus
geben dafür "Prangeln gratis". Und doran füre füre recht, leser füre Druck und
gerüstlich Druck verbindet füre welche Doppelmüller nicht.

Ordnung

der öffentlichen Prüfung,

Sonntag, den 30. März 1873

(im Hörsaal der jüdischen Gemeinde-Knabenschule,
Grosse Hamburger-Strasse 27.)

Knaben:

Von 9 Uhr Morgens an.

IVB. Klasse:	Biblische Geschichte	Cohn.
IIIB. Klasse:	Hebräische Gebete	Guttmann.
IVA. Klasse:	Biblische Geschichte	Heskel.
IIIA. Klasse:	Pentateuch	Marcuse.
II. Klasse:	Geschichte der Reiche Israel und Juda	Dr. Egers.
I. Klasse:	Bibel Religionslehre	Dr. Ungerleider. Dr. Kirschstein.

Mädchen:

Von 11 Uhr Vormittags an.

IV. Klasse:	Biblische Geschichte	Guttmann.
III. Klasse:	Biblische Geschichte	Dr. Egers.
II. Klasse:	Hebräische Gebete	Dr. Apolant.
I. Klasse:	Hebräische Gebete Religionslehre	Marcuse. Dr. Kirschstein.

noch
mals eine Verwirklichung des in jener Figur sich darstellenden symbolischen Gedankens zu erfahren. Bad Emß, den 3. Juli 1879.
Wilhelm. Augusta."

38

— In der Gerichtssprache tritt mit dem 1. Oktober nicht nur in dem Sinne eine Neuerung ein, daß künftig die deutsche Sprache die alleinige Gerichtssprache ist, sondern auch innerhalb der deutschen Gerichtssprache hat die neue Civilprozeßordnung in decenter Weise eine Läuterung und Reinigung von den mit den freunden Rechten übernommenen, oft ungelieblichen Kunstausdrücken vollzogen, die zum allgemeinen Verständniz des heutigen Rechtsverfahrens nicht unerheblich beitragen wird. Statt „civiliter“ zu „processiren“, wird man künftig eine „bürgerliche Rechtstreitigkeit“ anhängig machen, und wird sodann dem Beklagten die Klage nicht mehr „instaurirt“, sondern „zugestellt“, wogegen er anstatt sein „accepisse“ auf dem „Insinuationsdocument“ zu vermerken, auf der „Zustellungsurkunde“ ein „schriftliches Empfangsbekenntniz“ aussstellen wird. Handelt es sich nur um eine „Bagatelle“, so tritt das „Mahnverfahren“ ein, und anstatt des „Mandats“ erhält der Beklagte einen „Zahlungsbeschluß“. Bleibt der Beklagte ungehorsam im Termine aus, so wird ihm nicht ein „Contumacial-Eikenntniz“, sondern ein „Versäumnisurtheil“ zugestellt. Will er aber den Anspruch des Klägers nicht befrieden, so erzielt er statt der „Agnitoria“ ein „Anerkenntniz“. Ist er zu zahlen nicht im Stande, so wird er nicht mehr vom „Executor“ belästigt, sondern die mit den Zustellungen (Insinuationen), Ladungen (Citationen) und Vollstreckungen (Executionen) beauftragten Beamten werden jetzt „Gerichtsvollzieher“ genannt. Will der Beklagte „compensiren“, so muß er eine „Gegenforderung“ geltend machen; glaubt er aber „litem denuncire“ zu können, so muß er einem Dritten „den Streit verkünden.“ Mehrere „Litigconsorten“ werden künftig „Streitgenossen“ genannt, und die „Intervention“ ist zu einem „Wissensstreit“ geworden. Eide werden nicht mehr „defirirt“, auch nicht „referirt“, sondern nur noch „zugeschoben“ oder „zurückgeschoben“, der „Manifestationeid“ hat sich als „Offenbarungseid“ entruppt, und aus den „Alimenten“ sind, abgesehen von der Tauf-, Entbindungs- und Sechwochenkosten, „Verpflegungsgelder“ geworden. Aus dem „Original“ ist eine „Urschrift“, und die „Copie“ zu einer „Abschrift“ geworden, will man aber beide mit einander „collationiren“, so muß man eine „Schriftvergleichung“ anstellen. Will man Gelder „deponiren“ oder „ad depositum“ einzahlen, so muß man sie „gerichtlich hinterlegen“, soll aber etwas „amortisirt“ werden, so läßt man es „für kraßlos erklären“. Will man eine Erbschaft „cum beneficio legis et inventarii“ antreten, so muß man es „unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars“ thun, „Prodigalitäts-Erläuterungen“ finden nicht mehr statt, dagegen kann man jemand „für einen Verschwender eiklären“ lassen; die „Sponsalien“ sind zu „Verlobnissachen“ geworden, während die „Ehesachen“ auch schon früher in der deutschen Gerichtssprache bekannt waren. Will man sich bei einem Eikenntniz nicht beruhigen, so wende man sich an die „Berufungs-Instanz“ und trage dafür Sorge, daß nicht dem „Appellaten“, sondern dem „Berufungsbeklagten“ die Rechtsfertigungsschrift zugestellt werde. Die Kosten, welche der unterliegende Theil zahlen muß, kommen nicht mehr dem „Fiscus“, sondern der „Staatskasse“ zu Gute, und zahlt dieselbe denjenigen Beamten, welche anstatt in der „Anciennität“ im „Dienstalter“ weit vorgerückt sind, wenn sie in den Ruhestand treten wollen, nicht „Pension“, sondern ein „Ruhegehalt.“ AR 4° 702 / 027-1

— Von Seiten des Comités, welches sich der Mühe unterzogen
„... zu den ersten Congresses deutscher Thier-“

Fünfte Beilage zur Königlich privilegierten Berlinischen Zeitung.

Nº 11.

Sonntag den 14. Januar

1872.

Im Auftrage der fürstlichen rumänischen Regierung

bringt der unterzeichnete Staats-Kommissarius hierzu folgendes von den rumänischen Kammern votierte und von der Regierung faulctionirte Gesetz zur öffentlichen Kenntniß.

Gesetz

bebauß Reglementirung des Gesetzes
vom 17.—29. Juli 1871.

21. November

Art. 1. Da die unter dem 3. Dezember 1868 aben Herzogen von Ujpest und von Ratiot von Grauen Schadens und dem Dr. Straußberg ertheilte Concession aufgegeben ist, so wird auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1871 gebildete Aktiengesellschaft die in jener Concession vorgezeichneten Eisenbahnen unter den in den nachfolgenden Artikeln festgesetzten Bedingungen bauen und fertigstellen.

Art. 2. Diese Gesellschaft wird vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an in alle Rechte und Verpflichtungen der früheren Concessionäre, sowie auch in den Besitz aller Linien dieser im Bau begriffenen Eisenbahn, aller daraus befindlichen Bauten, den geplanten beweglichen Materialien und sämmtlicher approbationen Materialien eintritt. Sie übernimmt den Bau, die Fertigstellung und den Betrieb der folgenden Linien:

- Roman über Tecuci nach Galați mit der Zweigbahn von Tecuci nach Brăila.
- Von Brăila über Vîrtoaia, Ploiești, Câmpina nach Pitești und Bucarest.
- Von Pitești über Slătina, Grăjova, nach Turnu-Serăvin, Berciorova (Grenze).
- Verbindungsbaßn zwischen den Bahnhöfen Zărnești und Tîrgu-Becel in Bucarest.
- Die Zweigbahnen von den Bahnhöfen Brăila und Galați nach den Häfen.

Art. 3. Alle vom Verwaltungsrathe dieser Eisenbahnen in Gemäßheit des Artikels 7. des Gesetzes vom 17. Juli beendeten oder auch nur begonnenen Arbeiten werden von der Gesellschaft übernommen, und diese wird der Regierung die bis zum Morgen der Bekanntmachung dieser Linien durch die Gesellschaft veransagten Summen wiederzustellen.

Art. 4. Die Gesellschaft wird die im Art. 2. lit. a. b. c. vorgezeichneten Linien bis zum ersten September, die Verbindungsbaßn zwischen den Bahnhöfen unter lit. d. aber bis 1. Dezember 1872 fertigstellen und übergeben; die Brücken und Durchlässe können provisorisch aus Holz hergestellt werden; die definitiven Bauten aus Stein und Eisen müssen jedoch in einem Termine von 3 Jahren vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, vollendet sein.

Art. 5. Die Regierung wird der Aktiengesellschaft am 1. Januar 1872 eine Summe von 4,700,000 Fr. sowie auch 4,700,000 am 1. Juli deselben Jahres geben; für alle diese Summen wird die Eisenbahn als Garantie bestellt werden.

Wenn am 1. September 1872 die im Art. 2. unter a. b. und c. vorgezeichneten Linien vollendet und übernommen sein sollten, kost die oben erwähnte Garantie auf.

Wein die Gesellschaft vor dem ersten September die Linien Roman, Galați, Brăila und Bucarest vollenden sollte und wenn diese Linien vollendet sein sollten, um von der Regierung übernommen werden zu können, so wird die Garantie für diese Linien vom Tage der Übernahme Seiten des Regierung an laufen.

Die vom Staaate garantierte 7½ p. st. Zinsen werden von der Regierung sowohl für die im Art. 4. Lit. a. b. d. u. e. als auch für die im Art. 6. vorgezeichneten Linien, nur vom Tage ihrer Fertigstellung und Übernahme Seiten der Regierung, bezahlt werden.

Die Dauer der Concession wird vom 1. Juli 1871 an laufen.

Art. 6. Die Gesellschaft wird den Bau der Linie Pitești, Slătina, Grăjova, Turnu-Serăvin, Berciorova (Grenze) in einem Termine von 3 Jahren vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an vollenden.

Die Brücken und Durchlässe können provisorisch aus Holz hergestellt werden, die definitiven Bauten aber aus Stein oder Eisen müssen in dem Termine von 6 Jahren vom Tage der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an, beendet sein.

Art. 7. Die Brücken und Durchlässe, sowohl die provisorischen als auch die definitiven, und zwar sowohl die für die im Art. 6. vorgezeichnete Section, als auch die im Art. 4. vorgezeichneten, werden aus dem Baufond hergestellt werden.

Art. 8. Die Regierung garantiert in Gemäßheit der Concession einen Zins von 20, 250 Fr. pro Kilometer.

Art. 9. Die Zinsen für das von den obengenannten Eisenbahnen repräsentierte Kapital (welches Kapital durch den Art. 11. näher bezeichnet wird) werden vom Staaate garantiert und werden zuerst für die im Art. 4. angeführten Linien dann auch für die im Art. 6. erwähnten, jgleich nach deren Fertigstellung und Übernahme Seiten der Regierung, in's jährliche Budget als Staatschuld eingeschrieben werden.

Art. 10. Wenn in dem in Art. 6. festgestellten Termine die Linie Pitești, Slătina, Grăjova, Turnu-Serăvin, Berciorova (Grenze) nicht fertiggestellt sein sollte, oder wenn im Laufe eines Jahres von der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an die Arbeiten nicht begonnen sein sollten, so wird die Regierung den Bau dieser Linien an eine beliebige andere Gesellschaft übertragen können, ohne daß der Aktiengesellschaft irgend ein Recht Einsprache zu erheben, gestehen soll; die Differenz der Annuität, die sich in diesem Falle ergeben könnte, im Vergleich mit der gesamten ins Budget für das ganze Jahr einzuschrei-

benen Ziffer wird auf Rechnung der Gesellschaft gezahlt werden, indem sie in Abzug gebracht wird von den, für die im Art. 4. vorgesehenen Linien, entstandenen Annuitäten. Sollten aber auch die im Art. 4. vorgesehenen Linien nicht an dem durch diesen Artikel bestimmten Termine fertiggestellt und übernommen sein, so wird die Regierung der Gesellschaft allgleich den Besitz jener Linien entziehen, und diese wird kein anderes Recht weiter haben, als vom Staaate mittels Zahlung von Annuitäten den Wert der ausgeführten und kontinuierlichen Arbeiten zu empfangen. Diese Conturierung wird erfolgen durch eine Kommission von 4 Sachverständigen, die von beiden Parteien ernannt werden sollen. Zwei Sachverständige wird die Gesellschaft, und zwei die rumänische Regierung ernennen. Diese Sachverständigen werden, bevor sie irgend eine andere Arbeit vornehmen, einen fünften Sachverständigen wählen.

Im Falle, wo man sich über diese Wahl nicht einigen kann, wird der Präsident des Cassationshofs diesen fünften Sachverständigen ernennen.

Das Recht der dieser Kommission ist definitiv. Von dem Werthe der Arbeiten wird zuerst die nach dem Art. 5. vorgeschriebene Summe von 9,520,000 Fr. in Abzug gebracht werden und der Rest soll mittels Annuitäten, die 7½ p. st. Zinsen tragen, bezahlt werden.

Auf Fälle von „vis major“ können für Verpfändungen über die in den Art. 4. und 6. vorgesehenen Linien hinaus, angerufen werden. Die Beurteilung und Entscheidung solcher Fälle wird durch das im Art. 27. der ursprünglichen Concessionsurkunde vorgeschriebene Schiedsgericht erfolgen.

Art. 11. Die Gesellschaft ist verpflichtet, unverzüglich die bei ihr vorgezogene Obligationen im Betrage von 200,791,125 Fr. in Attien auszuüben. Sie wird ebenfalls berechnet sein, den Rest der im Nummer befindlichen und noch nicht depozierten Obligationen in Attien umzutauschen, bis zur gesammten von den früheren Concessionären emittierten Summe von 245,160,000 Fr.

Wenn die Inhaber der noch nicht depozierten Obligationen sich weigern sollten, den Bestimmungen des Art. 4. des Gesetzes vom 17./29. Juli zu stimmen, so wird die Gesellschaft gehalten sein, sie in Gemäßheit des Art. 6. des oben angeführten Gesetzes zu entzünden. Zur Fertigstellung der für den Bau der Eisenbahnen Pitești-Berciorova (Grenze) und Verbindungsbaßn zwischen den Bahnhöfen in Bucarest, und für die vollständige Vollendung und Ausbesserung der im Art. 4. spezifizierten Linien notwendigen Aufgaben, hat die Gesellschaft das Recht, auf ihre eigene Rechnung und Gefahr zusätzliche Arbeiten und Verpfändungen auszugeben.

Die für die Leistung der in den Art. 4. und 6. vorgesehenen Linien stipulierte Garantie des Staates, welche sich auf 18,000,750 Fr. beläuft, entsprechend der tatsächlichen und definitiven Länge von 919 Kil. von Roman nach Berciorova (Grenze) einschließlich Zweigbahnen wie in seinem Falle über diese Ziffer steigen können, wie groß auch immer die Ausgaben irgend welcher Art wären, da die Emission der supplementären Attien und Prioritäten nicht zu Lasten des Staates geschehen kann.

Die Gesellschaft wird jedoch die Verfügung haben, bebauß Umwandlung der von den früheren Concessionären emittierten Obligationen in Attien, sowie beinahe der Emission der supplementären Attien und Prioritäten, die im vorigen Artikel erwähnte Summe von 18,000,750 Fr. auf die Gesamtsumme des in Folge der Conversion und der supplementären Emission durch Attien verfügbaren Kapitals zu verteilen.

Die Amortisationsfonds der vormaligen Kapitals, das die Gesellschaft nach diesem Artikel emittieren sollte, wird jedoch ganz zu ihren Lasten bleiben, indem der durch Art. 17. der alten Concessionsurkunde vorgesehene Amortisationsfond, sich nur auf die Summe von 248,130,000 Fr. beziehen kann, die der Länge des ganzen Netzes von 919 Kil. entspricht.

Der Reserve- und der Amortisationsfond für das Kapital von 248,130,000 soll gegründet werden, sobald die Bruttoeinnahmen gemäß Art. 17. der alten Concession dies gestatten werden.

Art. 12. Die Bestimmungen der Art. 17. und 25. der alten Concession, die sich auf die Amortisation, auf die Bildung des Reservesfonds und auf die Zinsen zu den Staaaten nach Ablauf von 30 Jahren beziehen, können unter keinen Vorwände, und nie durch das von der Aktiengesellschaft auf ihre Rechnung und Gefahr aufgegebene supplementare Kapital erweitert werden und es bleibt folglich wohlbekannt, daß der vom rumänischen Staate anerkannte Baufond auf die Ziffer von 248,130,000 Fr. steht und daß die Amortisation des supplementären Baufonds zu Kosten der Gesellschaft trete und bei der durch den Art. 25. der alten Concession vorgesehene Ziffer nicht in Rechnung gebracht werden kann.

Art. 13. Die Rechte des rumänischen Staates gegen die früheren Concessionäre, die sich aus dem Gesetz vom 17. Juli ergeben, geben auf die Aktiengesellschaft über. Ebenso übernimmt die Aktiengesellschaft die Verbindlichkeiten gegenüber den Obligationsinhabern, die der Aktiengesellschaft nicht sollten betreffen wollen. Die Verpflichtungen der früheren Concessionäre, wie die Bezahlung der Expropriation, die Bezahlung der Subconcession, die Bezahlung fiktiver im Laufe befindlichen Arbeiten und Materialien, die noch nicht bereitgestellt sein sollten und die Bezahlung der bis zur Übernahme der Linien gemäß der Concession fälligen Goupons gehen auf die Aktiengesellschaft über. Ebenso alle Forderungen Dritter, welche Natur sie auch sein sollten, welche entstehen sollten aus der alten Concession während der Dauer, wo sie den Herren Steuerberg und Concessions entheilt war. Die Aktiengesellschaft ist berechtigt, die früheren Concessionäre auf Bezahlung der von diesen geschuldeten Goupons, sowie am Restitutions des von ihnen entzogenen Depots zu belangen, ohne jedoch in irgend einem Falle, sei es in eigenem Namen, sei es im Namen Dritter, irgend ein Recht in Anspruch nehmen zu können, das darauf gegen den rumänischen Staat abgetreten werden könnte.

Art. 14. Gleichzeitig mit der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes sollen drei rumänische Kommissäre delegiert werden, von denen je einer vom Senate, der Deputiertenkammer und der Regierung gewählt werden wird, die sich nach Berlin begeben werden, um sowohl auf die von den früheren Concessionären emittierten Obligationen, als auch auf deren Goupons einen Vernichtungsbefehl auszuteilen, und die Gesellschaft wird ihre Attien nur im Verhältnis zu den annullierten Obligationen emittieren dürfen.

Die annullierten Obligationen sollen der rumänischen Regierung nach Bezeichnung übergeben werden.

Art. 15. Der Sitz des Verwaltungsrathes und der Betriebsdirektion wird in Bucarest sein. Das Budget der Aufgaben wird nicht gültig sein vor seiner Bestätigung durch die rumänische Regierung und nach dieser 6 Monate vor dem Ausgang des Betriebsjahrs vorgelegt werden.

Die Regierung hat das Recht der Aufsicht und Controle in Bezug auf die Verwaltung des Eisenbahns.

Art. 16. Die Aktiengesellschaft wird sich, soweit bei Fertigstellung als beim Bau der Linien dem vom Ministerium der öffentlichen Bauten aufgestellten „cahier des charges“ conformat machen.

Art. 17. Die Gesellschaft hat nicht das Recht, weder den Betrieb noch den Betrieb der Bahn an irgend eine andere Gesellschaft zu veräußern, noch mit irgend einer solchen zu fusionieren.

Art. 18. Alle Bestimmungen der ursprünglichen Concessionsurkunde, die nicht dem gegenwärtigen Gesetz widersprechen, bleiben zu Kraft bestehen.

Art. 19. Die Regierung ist ermächtigt, auf Grund dieses Gesetzes mit der Aktiengesellschaft eine Convention abzuschließen.

Zusatzzbestimmungen.

Art. 20. Im Falle, daß innerhalb 40 Tagen von der Promulgation gegenwärtigen Gesetzes an, die Gesellschaft der Obligation-Inhaber, die von der Regierung in Gemäßheit mit dem vorhergehenden Artikel ausgearbeitete Convention nicht sollte annehmen wollen, soll wie folgt vorgehen werden:

§. I. Raut. des am 2./15. October 1871 in Gemäßheit des Gesetzes vom 27./29. Juli 1. J. vom Schiedsgerichte gefallten Spruches sind und verbleiben somit am 21.11., 3./12. 1871 den Herzögen von Ujpest und Ratiot, dem Grafen Lebendorff und Dr. Straußberg und zwar sowohl die rheinische Leistungsfeststellungen als auch in Bau begriffenen Eisenbahnen, im zuständigen und angestellten Eigentum des rumänischen Staates zu jeder Beleistung.

Die Rechte der Concessionäre sind erloschen.

Die Regierung erkennt keine Forderung an in Bezug auf die Obligationen von Summen, die geschuldet werden für den Bau und die Herstellung der Eisenbahn für die Lieferung von Viehmaterialien oder für Organisierung des Betriebes der Bahn, Reklamationen, die entstehen aus während der Zeit des Baues und Betriebes der Eisenbahn durch die früheren Concessionnaire contrahierten Obligationen, die vor der Entstehung der Eisenbahn aus deren Besitz entstanden waren.

§. III. Als Entschädigung der Inhaber von Obligationen der alten Concessionäre wird die rumänische Regierung 140,000,000 Francs Nominalwert in Schuldverschreibungen zu 7½ p. st. Zinsen und ½ p. st. Amortisation zahlen, so daß diese Schuld gleich sein soll innerhalb von . . . und . . . Jahren.

Zur Amortisation von 11,200,000 Fr. die das Finanzministerium während des Zeitraums von . . . Jahren wird, wird es unmittelbar die Obligationen der früheren Concessionaire aus dem Betrieb einzubeziehen und die Schuld von 140,000,000 Fr. amgängen.

Durch Amortisation der Schuld von 140,000,000 Fr. als einer Staatschuld, erwirkt die Regierung alle Rechte, die die Inhaber aus der Concession vom 3. December 1868 gegenüber der Regierung hatten, in Bezug aber auf die am 1. Januar und 1. Juli 1871 fällig gewordene Goupons wird in weiter unten folgendem Paragraphen das Nötige bestimmt; die Amortisation wird mit dem 1. Januar 1872 beginnen.

§. IV. Die für die Bezahlung der Zinsen und der Amortisation in den durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten Terminen notwendige Summe wird unverändert jedes Jahr ins Staats-Budget eingetragen.

§. V. Die Schuldverschreibungen des Kapitals sowohl als auch der Zinsen dieser Staatschuld werden von jedem einzelnen oder Abgabenten, sei es Namen des Staates oder der Gemeinden, oder sonst unter welchem Titel immer bereit sein. Die Zahlung der Zinsen wird auf Rechnung des Staates am 1. Januar und 1. Juli u. St. eines jeden Jahres auf den Plätzen Bucarest, Wien, Berlin, Paris und London bei den zuständigen Börsen vom Finanz-Ministerium bestimmten Banken oder Bankinstituten erfolgen.

Die Regierung ist ermächtigt, für die Ziffer von 140,000,000 Fr. der im §. III. stipulierte Staatschuld 7½ p. st. als Provisionen oder Abgaben oder Bankinstituten zu bewilligen, durch deren Vermittelung die im §. 3. stipulierte Einziehung erfolgen sollte.

§. VII. Der Umfang der alten Obligationen gegen die Schuldverschreibungen des Staates durch die Bürse der Banken oder Bankinstitute, die von der rumänischen Regierung öffentlich bekannt zu machen sind, muß spätestens bis zum 1. Juni 1872 beendet sein.

§. VIII. Die Obligationenhaber werden wegen Bezahlung der vor dem ersten Januar 1872 fällig gewordenen Goupons oder wegen sonstiger wie immer gealterter Ansprüche, die auf das Depot Bezug haben, sich an die früheren Concessionäre halten, die allein für deren Bezahlung verantwortlich sind.

Der Staats-Kommissarius für die Eisenbahn Roman-Bucarest-Turnu-Serăvin.
Berlin, den 12. Januar 1872. T. G. Rosetti.

Der Unionssverein

wird auch in diesem Jahre eine Reihe von Vorträgen veranstalten, welche Freitags, Abends 6 Uhr, im Stadiverordneten-Saal des Kölnerischen Rathauses werden gehalten werden. Vorträge haben vorläufig übernommen die Herren Prediger Dr. Sydow, Lisco, Dahms, Müller, Platz, Richter (Mariendorf), Buttmann, Remy, Herr Dr. Fischer, Herr Direktor Wilski, und werden folgende Gegenstände besprochen werden: Das Wort Gottes und das Papstthum, das Weltbild der biblischen Schriftsteller, Anthropologie und Christologie des neuen Testaments, das Vaterunser und die Sittenlehre, die Verpflichtung auf die Bekenntnisse, die lutherischen Bekenntnisschriften und die Frage, die Sündenvergebung, kirchliche Zustände in Liefland, die Stellung des evangelischen Christen zu alten Testament.

Der Zutritt zu diesen Vorträgen steht jedem unentgeltlich frei.

Freitag den 3. Januar, Abends 6 Uhr, Herr Prediger
Sydow: Das Wort Gottes und das Papstthum.

Preußens Meteorologische
Zeitung für den Sommer (1841) 1682

Barometer, 25. IV.

1016, 1/1000000. Mr.

Luftdruck 25. Mr.

Bis. einen Tag, abg. 1.
gefallen 341,25 (nur 1/1000000)

	Preußische Stationen		
81g. 6 u. Memel . . .	341,8	- 13,5	ND mäßig heiter
7 u. Königsberg . . .	341,0	- 14,5	ND schwach heiter
6 u. Danzig . . .	341,3	- 8,5	stil bedeckt
7 u. Göslin . . .	340,4	- 8,1	SD schwach trübe
6 u. Stettin . . .	340,8	- 7,0	ND mäßig bedeckt
Putbus . . .	338,4	- 3,9	SB schw. bewölkt
Berlin . . .	339,0	- 8,0	ND schwach bedeckt



Auflage,

erneht und durchaus neu ausgestattet.

ARC 4°792 / D27-1

42

ite Meyer'sche große Encyclopädie in 52 Bänden
eit einem Jahre complet erschienenen Meyer's
en gelegt worden war, hat sich letzterem Werk,
en Unternehmungen weit vorausseilende Auf-
züglichkeit gestellt hatte, die Theilnahme des
~~Portirtheit~~ zugewendet, daß nicht nur die
e alsbald gänzlich vergriffen, sondern
ormaliner Neudruck innerhalb der Fünfzehn

O. 28. abzugeben.

~~Ein mit der Börse Vertrauter — Literat oder
Börsenmann, beliebe seine Adr. unter O. 28. mit
Details über s. bisher. Stellung u. Wirksamkeit
in der Exped. d. Böß. Btg. abzugeben.~~

Die größte Astrologin W. E., die alle Hauptstädte Europas bereist hat, ist hier eingetroffen. Sie widmet sich schon seit 30 Jahren dieser Wissenschaft und ist durch hohe Potentaten in ihrer Kunst anerkannt worden, denn sie bestimmt von der Geburt bis zum Tode durch Physiologie, Phr. und Teratosche Karten. Honorar a Person 1—2 thlr. Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter P. 27. erbeten.

Eine j. Dame v. angen. Neufzern, 20 Jahre alt, ev., mit einem Verm. v. 200,000 thlr., w. die Bekanntschaft mit einem nicht unbemittl. Kaufm. od. Gutsbes., womöglich vor ihrer Abreise ins Bad, welche Ende d. M. erfolgt, zu machen. Adr. unter O. 4. poste rest. Berlin. Verschw. Ehrenf. Commissaire nicht berücks.

Ein altes solides, in bester Gießend belegenes

ARC 4° 132 / D27-1

Wetterologische Beobachtungen.
Aufgezeichnet zu Berlin im Monat Mai 1872.

44

Datum.	Stunde.	Luftdruck. Reductirt auf 0° R. Paris. Ein.	Luft- wärme ° R	Wetter.	Wind.
27. Mai Ab.	10 II.	338,78	10,4	heiter	N 2
28. do.	Mg. 6 -	338,70	10,7	g. bed.	N 1
do.	Nm. 2 -	338,42	14,4	bewölkt	N 1

General-Versammlung
des
Berliner Unions-
(Deutschen Protestanten-) Vereins.
Freitag den 31. Mai, Abends 7 Uhr,
im Bürgersaal des neuen Rathauses
(Eingang von der Königstraße).

Tages-Ordnung:

- 1) Decharginung der Rechnung pro 1. Oktober 1870—71.
- 2) Vortrag des Herrn Prediger W. Müller über das Thema: Resultate und Consequenzen der diesjährigen Vorträge des Berliner Unions-Vereins.

Der Zutritt steht jedermann frei. Beitrittserklärungen werden am Eingange des Saales entgegengenommen.

Der Vorstand des Berliner Unions-Vereins.

Am Donnerstag, 30. Mai, Nachmittags 5 Uhr, gedenkt die Berliner Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden, in Verbindung mit ihrem Jahresfeste, ihr 50jähriges Jubiläum mit Gottesdienst zu feiern, wobei Hof- und Dom-Prediger von Hengstenberg das Altar-Gebet, Pfarrer Orth die Jubiläums-Ansprache und Generalsuperintendent Dr. theol. Büchsel die Fest-Predigt übernommen haben.

Arc 4°792 /

D27-1

Geselliger Lehrer-Verein.

Reeller Gutsverkauf.

Erbregulirungshalber ist ein arrondirtes, separirtes, isolirtes,
Freigut veräußlich, dasselbe liegt in Thüringen & St. bezügl.
½ St. von 2 Badeorten und hat in je 2stündiger Entfernung
2 Residenzstädte. Seiner idyllisch reizenden Lage wegen eignet
sich dasselbe vorzüglich zum angenehmen Aufenthaltsort für
hohe Herrschaften. Das Grundstück besteht aus circa 210
Morgen Areal, das Gehöft befindet sich im Mittelpunkte der
geschlossenen Fläche und wird in vollem Wirtschaftsbetriebe
mit lebendem und todtem Invent. und nobler Equipage abge-
geben für 24,000 thlr., mit der Hälfte Anzahlung.

Außer hoher Ertragsfähigkeit bietet diese Besitzung ange-
nehme ländliche, gesunde, bequeme Wohnung, Jagd, Fischerei,
Obst- und Weinbau.

Näheres bei Schmidt, Gertraudtenstr. 15. im Comt.

45

ARC 4° 792 / D 27-1

zählung.

In feiner, ruhige-

J. A. Fischer,

Königl. Hof-Spediteur,
Prenzlauer Str. 24.

45a

Zur gefälligen Beachtung für Fabrikgeschäfte und chemische Gewerbe.

Associations- oder Kauf-Gesuch.

Ein technischer Chemiker, theoretisch gebildet u. prakt. erfahren, seit einer Reihe von Jahren im In- und Auslande aktiv und in der Lage ein Etablissement mit versch. Lekrat. Anlagen zu bereichern, wünscht mit einem disponiblen Kapital von 6—10,000 thlr. in ein solides Fabrikgeschäft chemischer Natur als thätiger Theilnehmer einzutreten oder ein solches zu übernehmen. Nur solide Reflektanten, die bei Association mehr noch auf die persönliche Leistung als auf die gebotene pekuniäre Einlage Gewicht legen, wollen ihre ges. fr. Offerten an die Annonce-Exped. von Hrn. Rudolf Mosse in Berlin, Friedrichstraße 60., unter R. 199. adressiren und werden gute Referenzen gegeben, wie gewünscht.

Eine neu eingerichtete Huthäutl, wo alle Arten von Hüten, sowie auch alle Arten von Fizzachen, als: Filzschuhe, Decken und Chabracken fabricirt werden, soll mit allen Maschinen und Utensilien billig verk. werden. Das Näh. bei J. G. Müller, Brandenburg a/H.

Eine Schneiderin die Kleikleider u. Kindergarderothe nach dem Bazar sauber u. gut anfertigt, wohnt Wilhelmsstr. 144. 2 Tr. rechts.

chen Eheleute,
ihrem Schank-
). Sie hätten
n Bestimmtes
lt den Antrag
ten Lieutenants
icht worden ist.
spricht dem An-
htshofes stattgege-

Berichtsstelle.

— Der jetzt in Berlin tagende Journalistentag beschäf-
tigte sich am Sonnabend den 16. Mai Abends in seiner Vor-
sitzende mit Vorfragen verschiedener Art. Zunächst theilte
der Vorsitzende des aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorort-
Comite's, Redakteur Jos. Lehmann mit, daß von diesen 5
eines der thätigsten Mitglieder, Dr. Otto Lindner, Chef-
Redakteur der Vossischen Zeitung, durch den Tod dahingerafft
worden und daß in seine Stelle Dr. H. Kieke, der nun-
mehrige Chef-Redakteur der Vossischen Zeitung, getreten sei.

46

Die übrigen Mitglieder des Vorort-Comité's sind, Dr. Lewin-
stein (Cassirer), Dr. Maron und Dr. Guido Weiß. Es folgte
eine Vorberathung über die Wahl des Bureau's, bei welcher
die Frage ventilirt wurde, ob zum Vorsitzenden der Redakteur
einer politischen oder unpolitischen Zeitung gewählt werden
solle. Man entschied sich für die erste Meinung, da der Jour-
nalistentag prinzipiell keinen Partei-Standpunkt Kenne. Ebenso
wurde der Vorschlag der Bildung von 3 Sectionen: Redak-
teure, Verleger, Mitarbeiter aus doppeltem Grunde nicht an-
genommen. Von auswärtigen Vertreter waren bis zum Sonn-
abend eingetroffen: Dr. Graf (Wanderer in Wien), Levi-
son (in Frankfurt a. M.), Sonnenman-

ARC 40752/

027-1

unvermögenden Techniker zur Begleitung eines Eisen- und Stahl-
Geschäfts (Eisenbranche) mit einem Kapital von 12 bis
15,000 thlr. als Theilnehmer gesucht. Adr. unter T. 98. in
der Voss. Zeit. Exped.

S. 84.

Ein Brief liegt unter bekannten Buchstaben poste restante,
bitte ihn im Empfang zu nehmen.

(8. M. R.) Verhalten sich die ehrlosen Menschen, welche mit
Hinterlist e. unschuld. Wesen ford. Leid gebracht, nicht ruhig.
so sollen sie der gerechten Strafe nicht entgehen! —

An Euch die Gott mit Reichtum gesegnet:
Ein unbeschreibliches Elend, fast nicht mehr zu tragen, für
Einen um den sich Niemand mehr kümmert, der Niemand
mehr hat, der ihm freundlich ist, auf der ganzen Gottes
Welt, kann mit Geld ausgelöscht werden, und der Verlassene,
zu dem Gott allein noch tritt, kann herausgerissen werden aus
Angst, Roth und Schande und Nacht ans Licht zum Loben
und Danken.

3000 thlr. sind es, es ist fast ein Almosen, denn die Sicher-
heit ist gering, die gegeben werden kann — es wird aber von
Dir, o Helfer, hinüber geworfen und dort wachsen und wuchern,
das du einsammelst doreinst mit Freuden, Vergängliches gegen
Unvergängliches tauschend! — Gott segne das Wort — Du
wirst es segnen. Benachrichtigung unter L. 6815. befördert
die Annoncen-Expedition von Rudolf Wosse, Friedrichstr. 60.

Ein Posamentiergesch. ist wegen Todesfall los. u. billig zu
verk. Näh. b. Kuhnt, 28. Melchiorstr. 2 Tr. r.

Ein Herr in gesetzten Jahren, in einem hiesigen Bankgeschäft
angestellt, sucht einen Herrn in gleichem Alter und ähnlicher
Stellung zum Stubengenossen. Ges. Adr. unter U. 1. in der
Voss. Zeit. Exped.

Eine junge Witwe, polnisch, bittet einen anständigen Herrn
ihres Glaubens um ein kleines Darlehn auf kurze Zeit gegen
Zurückzahlung. Adr. unter P. 1. in der Voss. Zeit. Exped.
abzugeben; um Discretion gebeten.

durch zerrüttete Besiedlungen und
daher etwas angezogen bei den geran-
der gut gerathene sind billiger zu lassen. Sogenannte
Materimörder aus der alten guten Zeit sind beinahe ganz vom
Markt verschwunden.

Albert Seldis, Mohrenstr. 17.

Rath in Gerichts. erth. Bierig, Wilhelmstr. 8.

Anzahlung 3000 Mrr. Unterhändler verbieten. Adr. unt. L. 1.
abzugeben in der Exped. der Boss. Btg., Breite Str. 8.

Menschenfremdliche kinderlose Eheleute, die gesonnen sind
ein kleines Mädchen an Kindesstatt aufzunehmen, werden er-
sucht, ihre Adresse bei Liepert, Grünen Weg 50. 4 Treppen,
abzugeben.

Theater-Decor.-Verleihgesch. von Th. Kopka, Wilhelmstr. 23.

Gedichte jeder Art, Tafellieder, Polterabendscherze,
Hochzeits-Kladderadatsche etc. etc. gut u. billig, im litera-
rischen Bureau, 53. Stellschreiberstr. 53. 2 Tr. (bisher Char-
ottenstrasse 23.).

Aufbewahrung

f. Möbel, Betten, Wäsche u. Werthsachen j. A. Wilhelmstr. 15.

Mr. Lott.-Loose, { 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, am billigsten
bei Borchard, Kronenstr. 55.

Preußische Lott.-Loose u. Anth. empf. J. Rosenberg's
Lott.-Comtoir, Neue Jakobsstr. 20.

½ pr. Lott.-Loose z. v. Königsstr. 44. links 1 Tr.

Preuß. Loose verkauft bekanntlich am billigsten

G. Voss's Lotterie-Comtoir, Gierlandstr. 4.

Mollenmarkt 14. ½ Voss f. 3 thlr. g. verf. R. i. Kleiderst.

Lotterie-Loose { und Anteile verkauft am billigsten
R. Geiter, Königstr. 21.

Preuß. Loose { (Original 4. Kl.) ½ 13 thlr., ½ 6 thlr.,
Beil. Collette) ½ 3½ thlr., ½ 12 thlr.,
verkauft u. verf. Fabian-
ter, Mittelstraße 51.

von Hasen, Krammers-
vögeln, Rebhühnern, Krebsen,
Ochsenschwänzen, Aal, Fisch etc.
G. Schütt's Weinstube,
Königstrasse No. 67., nahe der Kurfürstenbrücke.

49
urch Ferd. Geelhaar's Buchhandlung (D. Münnich), Berlin, Breitestraße 23,
Durchgang zu den Mühlen, ist zu beziehen:

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse's

Allgemeines verdeutschendes und erklärendes

Fremdwörterbuch

oder

Handbuch zum Verstehen und Vermeiden

der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit der Bezeichnung der
Aussprache, der Betonung und der Abstammung.

Neue mit zeitgemäßen Zusätzen bearbeitete

„Berliner“ Ausgabe.

Die große, stets wachsende Anzahl von Fremdwörtern, welche der deutschen Sprache einverleibt sind, hat von jeher dem Publikum ein „Fremdwörterbuch“ nothwendig gemacht.

Namentlich dem Zeitungsleser wird durch den überhand nehmenden Gebrauch fremder Wörter die Lecture derselben erschwert und theilweise unverständlich.

Die uns gerade zur Hand liegende erste Beilage der Berliner Vossischen Zeitung vom 24. August 1871 enthält z. B. auf der ersten Seite, die überhaupt nur 146 Zeilen fäßt, nicht weniger als

90 Fremdwörter.

Aber auch im geselligen und geschäftlichen Verkehre ist die Benutzung fremder Wörter unvermeidlich, nur zu häufig aber die falsche, oft finnentstellende Anwendung derselben.

Aus diesen Gründen ist der Besitz und das Studium eines „Fremdwörterbuch“ für Jedermann geradezu ein Bedürfniß.

Unter allen derartigen Werken, deren Zahl durchaus nicht gering ist, hat sich das Fremdwörterbuch von Dr. Joh. Chr. Heyse bis auf den heutigen Tag den hervorragendsten Ruf erworben und erhalten und zwar ebenso wohl wegen seiner Vollständigkeit als auch besonders wegen der Trefflichkeit und Sorgfalt der Verdeutschungen und Begriffserklärungen.

Dr. Heyse, geschägt als einer der gebiegensten Philologen, berühmt als Verfasser einer mustergültigen deutschen Sprachlehre hat sich bemüht, für das fremde Wort stets den zutreffendsten, bezeichnendsten deutschen Ausdruck zu finden, so daß der Sinn desselben stets möglichst erschöpfend wiedergegeben wird.

Wie sehr diese Bemühungen sich einer allgemeinen Anerkennung erfreuten, geht daraus hervor, daß das Werk noch bei Lebzeiten des Verfassers zur fünften, vielfach verbesserten Auflage gelangte.

Fast alle gleichzeitig erschienenen Werke, die denselben Gegenstand behandeln, sind ein mehr oder minder versteckter Abklatsch des Heyse'schen.

Nach dem Tode des berühmten Sprachforschers ist das Heyse'sche Fremdwörterbuch von seinen nicht minder gelehrten und verdienstvollen Söhnen mit Beihilfe anderer Sachkenner neu bearbeitet worden und hat in dieser Gestalt bereits die 14. Auflage (1870) erlebt.

Allein der sehr große Umfang, zu welchem in diesen neuen Auslagen das Werk angeschwollt, theils durch Hinzufügung solcher Wörter, die im allgemeinen Gebrauche noch nicht gang und gäbe geworden, theils auch durch die weitläufigen Untersuchungen über die Abstammung der Wörter, die meist nur für den Gelehrten von Interesse sind, machte das Werk für den allgemeinen Gebrauch zu theuer und dem großen Publikum daher minder zugänglich.

Diese Wahrnehmung veranlaßte den Verleger dieser „Neuen Berliner Ausgabe“ bei seinem bekannten Bestreben, die klassischen Fachwerke in gleicher billiger Weise der Gesamtheit zugänglich zu machen, wie es mit den schönwissenschaftlichen Klassikern von allen Seiten bereits geschehen ist, zu einer wohlfeileren Neubearbeitung dieses berühmten Werkes.

Das Ziel dieser Bearbeitung ist vor Allem, den Sinn derjenigen Fremdwörter zu erklären, deren Kenntniß für den täglichen Lebensverkehr, für den gebildeten Umgang, ferner zum Verständniß der Lecture, namentlich der Zeitungslecture erforderlich ist.

Bei den Vermehrungen durfte demnach diese Ausgabe sich eine engere Grenze stellen und namentlich die Uebertragung solcher Wörter vermeiden, die sich in deutscher Sprache kein Bürgerrecht erworben haben. Man kann ja schließlich jedes fremde Wort als ein deutsches Fremdwort brauchen. Die Grenze ist daher schwer zu ziehen.

Auf das Gebräuchlichere sich beschränkend, verfolgt das Werk in gegenwärtiger Gestalt gleichzeitig den Zweck, den gegebenen Uebertragungen und Erklärungen eine größtmögliche Vollständigkeit und Vollkommenheit zu gewähren.

Dies konnte um so eher geschehen, als die erwähnten Angaben über die Abstammung der Wörter in der Ausführlichkeit, wie sie die gelehrt Nachfolger J. C. A. Heyse's bringen, nicht gegeben werden. Wer gelehrt genug ist, um diese Untersuchungen zu würdigen, braucht eigentlich kein Fremdwörterbuch mehr; ihm werden Sprachwörterbücher zugänglich sein. Die Stellung dieser Ausgabe soll vor Allem die sein: im Interesse des großen und gebildeten, wenn auch nicht gelehrt Publikums eine Lücke zwischen den ganz kurzen unzureichenden und den gelehrteten umfangreichen Fremdwörterbüchern auszufüllen.

Die Bearbeitung ist so weit vorgeschritten, daß das Ganze in kürzester Frist vollendet sein wird.

Die Verlagsbuchhandlung von Siegfried Cronbach in Berlin.

Dr. Joh. Ch. Aug. Heyse's Fremdwörterbuch, Neue Berliner Ausgabe, wird ca. 45 Bogen umfassen und erscheint in 11 Lieferungen. Jede Lieferung kostet 5 Sgr. Alle 14 Tage wird eine Lieferung ausgegeben. Der Subscriptionspreis des ganzen Werkes wird also den Preis von 1 Thlr. 25 Sgr. nicht übersteigen.

Ein etwaiges Mehr wird gratis gegeben.
Nach Vollendung des Werkes behält sich der Verleger eine Erhöhung des Ladenpreises vor.

Satz- und Druckprobe nebenstehend.

Die erste Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorrätig und wird auf Verlangen gern zur Einsicht gegeben.

Subscriptions-Schein.

Der Unterzeichnete subscribt hiermit in der Buchhandlung von

auf 1 Exempl. Dr. J. Ch. Aug. Heyse's Fremdwörterbuch „Neue Berliner Ausgabe“ und bittet um regelmäßige Zusendung.

Ort:

Name:

51

Bei Erwähnung des von mir auf der Rückreise aus dem Sudan eingeschlagenen Weges durch die Schulzich-Steppe nahm ich Gelegenheit zu der Bemerkung, daß diese Steppe meines Wissens noch von keinem europäischen Reisenden durchzogen worden, von dem im unteren Nubien, etwa 100 deutsche Meilen weiter nördlich gelegenen und von verschiedenen Ägyptologen vor mir besuchten Tempel von Abu-Simbel jedoch habe ich durchaus nicht behauptet, daß ich als der Erste die Inschriften derselben dem Sudium unterzogen. Ich vermuthe, daß die von mir in Betreff meines Weges durch die Schulzich-Steppe gegebene Notiz den Herrn Berichterstatter zu seiner irrtümlichen Bemerkung veranlaßt hat."

— Nachdem Hr. Dr. Zapp in seinem vorletzten Vortrage über die Literatur der Gegenwart die politische Richtung der vierziger Jahre besprochen hatte, bildeten am letzten Dienstag Abend die Schriftstellernden Frauen den Gegenstand der Verhandlung. Es gab dies dem Redner Veranlassung, Eingeges über die Stellung der Frauen in der Gesellschaft und zur Literatur vorauszuschicken. Dann wurde als die bedeutendste und als diejenige Schriftstellerin, welche auf die übrige Literatur Europas in unserer Zeit den mächtigsten Einfluß geübt, Georges Sand hingestellt, mit deren Leben und vorzüglichsten Schriften sich der Vortrag eingehend beschäftigte. Ihr folgten in Deutschland: Ida Hahn-Hahn, Louise Mühlbach und Fanny Lewald mit einer Schaar Nachahmerinnen. — Der Salonoroman wird verdrängt durch die Dorfgeschichte, als deren vorzüglichster Repräsentant Berthold Auerbach näher besprochen wurde. Der nächste Vortrag am kommenden Dienstag Abend wird das Jahr 48 und die Dichter der Contrarevolution zum Gegenstand haben.

— Im Berliner Handwerker-Verein wird heute Hr. Dr. Max Hirsch einen Vortrag über "das hundertjährige Jubiläum des Dampfes und der Dampfmaschine" halten.

— Am Sonnabend 5 Uhr wird im Wissenschaftlichen Verein in der Singakademie Hr. Ober-Confessorath Dr. Schwarz aus Gotha einen Vortrag über die Propheten des alten Testaments halten.

— Wegen der hier herrschenden Diphtheritis wurde bekanntlich Frau Pauline Eucca von den hiesigen Ärzten an den Prof. Bruns in Tübingen verwiesen, um von diesem eine Halsoperation (Mandeldrüsen) vornehmen zu lassen. Diese hat am Sonntag stattgefunden und die Heilung hat einen guten Verlauf, so daß die Sängerin bereits Ende dieser Woche nach Berlin zurückkehren und binnen Kurzem wieder auftreten wird.

— Der Königl. Hofschauspieler Ludwig Dessoir hat zur Herstellung seiner Gesundheit einen neuen Urlaub bis zum 1. Oktober d. J. erhalten.

— Das Gastspiel der Pantomimisten aus Italien und das durch die Verlezung am Daumen noch immer in Frage gestellte des Fr. v. Bestvali hatten die Direction des Victoria-Theaters gezwungen, die noch immer stark besuchten Vorstellungen von Aschenbrödel abzubrechen. Hr. Gerf hat inzwischen die Feerie in allen Theilen, namentlich in Costümen und Requisiten, wo irgend etwas abgenutzt oder verblätzt war, wieder aufzurichten, sowie neue Couplets und neue Läufe einstudiren lassen. Und in so verjüngter Gestalt geht Aschenbrödel heut wieder in Scene.

— Vor dem ersten Criminal-Senat des Ober-Tribunals wurde gestern (den 3. März) folgender interessanter Prozeß verhandelt. In der No. 76. der in Posen erscheinenden Zeitung "Dziennik Poznański" vom 2. April 1866 hatte sich ein Artikel befunden, welcher unter der Überschrift: "Unsere Eigenthümlichkeiten" die Einverleibung der Provinz Posen in den norddeutschen Bund kritisierte, sie als unrechtmäßig geihelte und bellagte, daß die polnische Sprache nicht mehr die ihr gebührende Berücksichtigung erfahren und das Gymnasium zu Trzemeszno aufgehoben worden sei. Weiterhin wurde in ihm gesagt, daß ein den untergeordneten Posten eines Bürgermeisters in einer kleinen Stadt der Provinz Posen bekleidender Pole nur aus dem Grunde denselben habe quittieren müssen, weil er ein Pole sei. In diesem Passus hatte das öffentliche Ministerium den Thatbestand des §. 101. zu finden vermeint und gegen den verantwortlichen Redakteur der genannten Zeitung Joseph Borawski die Anklage wegen gehässiger Kritik von Anordnungen der Obrigkeit erhoben. Da Angeklagte bestritt den Artikel verfaßt und gelesen zu haben, wurde derselbe von dem Verzehen gegen den §. 101. des Strafgesetzbuches freigesprochen und nur auf Grund des §. 37. des Preßgesetzes verurtheilt. Die auch auf den Verleger des Blattes, Buchdruckereibesitzer Merzbach, ausgedehnte Anklage endete dagegen mit Freisprechung desselben in zwei Instanzen, da angenommen wurde, daß der §. 35. des Strafgesetzes, demzufolge jeder Verleger einer Druck-

ARC 40 792 / D 27-1

52

schrift bei strafbarem Inhalt derselben bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung den Verfasser oder Herausgeber nachweisen müsse, nicht auf periodische Pressezugnisse anzuwenden sei, wenn schon Merzbach durch die Nominierung des Zorawski als Herausgeber des qu. Artikels ein unwahres Depositum gemacht habe. Auf die Richtigkeitsbeschwerde der Oberstaatsanwaltschaft vernichtete das Obertribunal in seiner Sitzung vom 14. Oktober 1868 das Appellationsurtheil und wies unter Aufstellung des Grundsatzes, daß der §. 35. I. c. auch für die periodische Presse Gültigkeit habe, und derjenige als Herausgeber eines Pressezartikels zu betrachten sei, welcher denselben einer Zeitung zum Zweck des Abdruks zugeführt und den Abdruck veranlaßt habe, die Sache zur nochmaligen Vertheilung in die zweite Instanz zurück. Demzufolge erkannte das Appellationsgericht in Posen in seiner Audienz vom 26. November pr. gegen Merzbach auf 15 Thir. Geldbuße event. 5 Tage Gefängnis, indem es exemplificirend in seinem Erkenntniß anführte, daß zwar nicht schon derjenige als Herausgeber eines Pressezugnisses zu betrachten sei, welcher als bloßer Hote den Artikel in die Druckerei geschafft habe, weil sein Dolus nicht auf eine Mitwirkung bei Herstellung der Zeitung gerichtet sei, wohl aber derjenige, welcher mit seiner Kenntniß die Veröffentlichung herbeiführe: Die Richtigkeitsbeschwerde, durch den Justizrat Ahrends eingeführt, führte aus, daß nirgends vorgeschrieben sei, daß der Drucker oder Verleger eines Pressezugnisses eine Person nachweisen müsse, welche als Thäter oder Theilnehmer der durch dasselbe verübten strafbaren Handlung zur Verantwortung zu ziehen sei. Der Drucker und Verleger habe keine Möglichkeit, sich darüber zu vergewissern, ob der, welcher ihm das Pressezugniß extradire, auch der Autor desselben sei. Es sei daran auf der Schwerpunkt zu legen, ob der Aushändigende die Abgabe des Artikels aus eigener Disposition habe stattfinden lassen oder zufolge der Disposition eines andern. Treffe die erstere Alternative zu, so sei auch Zorawski der Herausgeber im Sinne des §. 35. des Preszgesetzes. Die Oberstaatsanwaltschaft führte dagegen aus, daß zu dem Begriff der „Herausgeberschaft“ die Notwendigkeit der Kenntnißnahme des Inhalts des zum Druck beförderten Artikels gehöre, und letztere, auch wenn z. das qu. Pressezugniß in die Druckerei gesendet habe, nicht constatire, der Implerant also durch Nennung des Zorawski als Herausgeber ein falsches Depositum gemacht habe. Diese Deduction adoptirend, wies das Obertribunal die Richtigkeitsbeschwerde zurück.

— Für den Monat März d. J. ist der Stadtrichter Haagens zur Aufnahme aller Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit an der Gerichtsstelle, soweit dabei die Einsticht der Hypothekenbücher nicht erforderlich ist, Seitens des Königl. Stadtgerichts deputirt worden.

— Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft für das verflossene Betriebsjahr die Vertheilung einer Dividende von 9½ pGt. für die Aktien Litt. A. bei dem Ausschüsse der Gesellschaft und den beitheiligten Regierungen in Vorschlag bringen wird.

— Für die jetzigen sozialen Zustände ist der Umstand bezeichnend, daß bei den in letzter Zeit abgehaltenen Auktionen verfallener Pfandobjekte der Erlös kaum den Werth der auf die Pfänder verabfolgten Darlehen gedeckt pat.

— Die Omnibus-Gesellschaft hat bekanntlich bei einem großen Theile ihrer Wagen die Bänke auf dem Verdecke zu je fünf Personen umändern lassen, hierdurch sind aber so große Belästigungen für das jene Plätze benutzende Publikum eingetreten, daß wir nicht umhin können, dieselben zu erwähnen, zumal das Herumskittern auf dem Verdeck dadurch gefährlicher geworden ist; ferner ist es bereits verschiedne Male vorgekommen, daß, da die Bänke nur wenig über 6 Fuß lang sind, von den fünf Personen, die nach Angabe der Conducteure darauf sitzen müssten, das eiserne Geländer am Ende der Bank abgebrochen ist. Die Ungleichheit der Höhe der Sitze, von denen einzelne bis auf 9 Zoll herabgehen, ist gleichfalls zu tadeln.

— Ein Pferd, welches am Montage auf dem Potsdamer Platz durchging, richtete daselbst viel Unheil an, indem es die mit zwei Herren besetzte Droschke 1990 gegen einen Möbelwagen schleuderte, wodurch sowohl die Droschke sehr stark beschädigt wurde, als auch der Führherr Drümmer vom Möbelwagen herunter stürzte und sich verletzte. Die Fahrgäste blieben unbeschädigt.

— Im hiesigen Börsen-Volks wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit 8 Diebstähle an Kleidungsstücke ausgeführt. Die gestohlenen Sachen bestanden größtentheils aus Ueberröcken. Am Montag gelang es, den mutmaßlichen Dieb aller dieser Gegenstände in der Person eines jungen Kaufmanns zu erkennen. Derselbe wurde nach eindringlicher Erkundung abseiten des Bedienungspersonals verhaftet.

den 12. Juni.

53

und seinem bei ihm wohnenden Sohn bereits seit längerer Zeit in Zwistigkeiten, welche aus der ihm nicht convenirenden Vertheilungsart der gemeinsamen Lohnbezüge entsprangen, und hatte bei einer ähnlichen Gelegenheit am Abend des 2. Dezember v. J. einen so heftigen Lärm erhoben, daß der sich in der benachbarten Stube aufhaltende Sohn trotz der Drohung seines Vaters, ihn totz zuschießen, falls er zu ihm hineintrete, um ihn zu beruhigen die Thüre öffnete. Bei dieser Gelegenheit ergriff Hermanns sen. ein geladenes Pistol und drückte es gegen seinen Sohn ab, so daß dieser sofort tot niedersiel. Deshalb wegen Tödtung auf Grund des §. 176. des Strafgesetzbuchs angeklagt, wurde H. vom Assisenhofe zu Nachen am 15. April c. zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt, erhob jedoch gegen diese Entscheidung um deshalb das Rechtsmittel der Cassation, weil bei dem Geschworenengericht ein Rentier Friedrich Barlo mit gewirkt habe, welcher ehedem ein Handelsgeschäft betreibend, für fallit erklärt und seit dieser Zeit, wiewohl schon vierundzwanzig Jahre verflossen, noch nicht rehabilitirt worden sei. Nachdem die thatsächlichen Momente dieser Rüge constatirt worden, plaidirte auch die Oberstaatsanwaltschaft für die Nichtigkeit des Erkenntnisses, denn die ehedem vor dem franzößischen Cassationshofe angenommene prae sumptio juris et de jure, wonach gegen einen einmal auf der Liste befindlichen Geschworenen keinerlei Anfechtung erhoben werden durfte, besthebe nicht mehr. Durch, daß dem ic. Barlo später von seinen Gläubigern ein Concordat bewilligt worden, sei er noch nicht in integrum restituit, vielmehr gehöre zur Rehabilitation ein richterliches Erkenntniß, was in casu fehle. Unter Adoption dieser Ausführungen vernichtete das Obertribunal am 10. d. das verurtheilende Assisenerkenntniß und wies die Sache zur nochmaligen Entscheidung vor den Assisenhof zu Düsseldorf.

In derselben Audienz gelangte eine Beschwerde des Eisenbahnunternehmers Klahn gegen seine vor der 1. Kammer des Elberfelder Landgerichts in appellatorio bevorstehende Aburtheilung wegen fahrlässiger Tödtung zur Verhandlung. Am 14. Februar 1868 war der Kaufmann Adolf Bastian durch Begehen einer älteren von den Neuanlagen der Elberfeld-Remscheider Eisenbahn durchschnittenen Straße, welche in einen Erdeinschnitt mündete und mit keinem Warnungszeichen versehen war, in den letztern hinabgestürzt und hatte sofort seinen Geist aufgegeben. Deshalb der fahrlässigen Tödtung angeklagt war der Bauunternehmer K. auf Grund des §. 184. Strafges. von dem Elberfelder Zuchtpolizeigericht zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Noch vor endgültiger Entscheidung hatte indessen die Wittwe des Verunglückten die Schadensersatzklage gegen die die Oberleitung der oben angegebenen Eisenbahlinie habende Bergisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft angestrengt und diese den Bauunternehmer K. adscitirt, worauf beide von der 1. Kammer des Elberfelder Landgerichts, welches die erste Civilinstanz bildete, in solidum zu einem in separato auszumittelnden Schadensersatz verurtheilt wurden. Da dasselbe Gericht indessen in criminalibus als Appellationsinstanz gilt, und der Verurtheilte gegen das erste condemnatorische Erkenntniß die Berufung einzulegen beabsichtigte, glaubte er hierin einen Perhorreeseenzgrund erblicken zu müssen, welcher Anstalt sich auch der Oberstaatsanwalt in Coblenz anschloß. Dagegen plaidirte der Ober-Staats-Anwalt des Ober-Tribunals Oppenhoff für Zurückweisung der Beschwerde, da nach Artikel 542. der rheinischen Strafprozeßordnung nur im Falle einer suspicion legitime der Antrag, eine Strafsache in appellatorio vor einen andern dem eigentlichen coördinirten Richter zu verweisen, gerechtfertigt sei, darin aber, daß die I. Kammer des Landgerichts sich bereits in civilibus über die vorliegende Sache schlüssig gemacht habe, noch nicht die Vermuthung einer nicht unbefangenen weiteren Aburtheilung liege, wenngleich zu erwarten stehe, daß sie das erstinstanzliche Urtheil aufrecht erhalten werde. Das Obertribunal erachtete diese Argumentation für Platz greifend und wies die Beschwerde zurück.

Vor dem Stadtschwurgericht wurde am 11. d. M. ein Prozeß wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge verhandelt, dem folgender Thatbestand zu Grunde liegt: In der Nacht vom 21. zum 22. Februar d. J., Morgens 2 Uhr, kam es einer ganz geringen Ursache wegen zwischen zwei Personen zu einem Streite, bei welchem der Tuchmacher Schäffer seinen Gegner beleidigte und hierfür von dem Beleidigten eine Ohrfeige erhielt. Hiermit würde, da Schäffer gegen die Ohrfeige nicht weiter remonstrirte, die Sache zu Ende gewesen sein, wenn nicht der Freund des Beleidigten, Bodenarbeiter Eduard Maaz, einen Stuhl ergriffen und damit auf

AKC 4° 702 / 027-1
= 27

des Hrn. Graeven)
fundene. In Folge dieser Verhandlungen wird die hiesige
Zollanschlusspartei ihre Agitation wieder aufnehmen,
und eine Petition zu diesem Zwecke bei der hiesigen Ein-
wohnerschaft in Circulation setzen.

54

Hamburg, 22. Januar. (Fl. N. Ztg.) Interessant dürfte
die Kunde sein, daß der Hamburgische Staat die Unternehmer
der Braunschweigischen Lotterie eine Recognition von
50.000 Marek Renten bezahlen läßt und ihnen dafür aefstas-

ARC 4° 702 1027-1

54a

—
tet, der freien und Hansestadt Hamburg eine Contribution von
16,000 Loosen a 40 Thlr. aufzuerlegen.

Aus Mecklenburg-Schwerin. 26 Ozn. Schreibt man

des Hrn. Glatzau) funden. In Folge dieser Verhandlungen wird die hiesige Zollanschlußpartei ihre Agitation wieder aufnehmen, und eine Petition zu diesem Zwecke bei der hiesigen Einwohnerschaft in Circulation setzen.

54

Hamburg, 22. Januar. (Fl. N. Ztg.) Interessant dürfte die Kunde sein, daß der Hamburgische Staat die Unternehmer der Braunschweigischen Lotterie eine Recognition von 50.000 Mark Courant bezahlen läßt, und ihnen dafür gestat-

tet, der §
16,000 Cr
Plus Mi

Niederr

die
der 2.
50.00

ARC 4° 702 1027-1

54a

—
tet, der freien und Hansestadt Hamburg eine Contribution von
16,000 £oosen a 40 Thlr. aufzuerlegen.

Mus Mecklenburg-Schwerin. 26 Jan. schreibt man

ziehen in das Ausland ist den zur Disposition Beurlaubten nur mit Genehmigung des Truppentheils zu gestatten. Die mit einem Wohuortswechsel unvermeidlich verbundenen Reisen dürfen dieselben zwar — ~~selbstredend~~ nach erfolgter Anmeldung bei dem Bezirksfeldwebel — unternehmen, haben sich jedoch im neuen Aufenthaltsorte sofort wieder anzumelden.

— Allen in dem Gebiete der thüringischen Staaten lebenden Offizieren a. D., gleichviel welcher Armee solche früher angehörten, wurde kürzlich, wie die „Allg. Btg.“ sich aus Thüringen berichten lässt, von dem betreffenden preußischen Landwehrbezirks-Kommandanten ein ~~geraues~~ Formular vorge-

Donnerstag den 5. September.

Reichstagswahl.

Berliner Wahlen.

Im sechsten Wahlkreise wurden 6624 Stimmen abgegeben, von denen 30 für ungültig erklärt wurden, so daß die Majorität 3298 Stimmen betrug. Es haben erhalten: Kreisrichter a. D. Schulze-Delitsch 4995, Geh. Oberregierungsrath Neuhaus 1515, Geistlicher Rath E. Müller 69, Graf Schwerin-Puhar 2, Geh. Registratur Schirmer, Buchhändler Reimer, Stadtverordneter Sittenfeld, Geh. Oberregierungsrath Heise, Contrôleur Beyer, General v. Steinmetz, Kaufmann Fischer, Polizei-Inspektor Hassenkrug, Dr. Johann Jakobi, Kaufmann Hartung, Destillateur Simon, Müller Beutel und der Kronprinz von Preußen je 1 Stimme. Hier proklamierte Stadtrath Nöldechen als Wahl-Kommissar den Kreisrichter a. D. Schulze-Delitsch als Abgeordneten des sechsten Wahlkreises.

Söwe-Galbe wird für den Wahlkreis Bochum das Mandat zum Reichstage annehmen. Der Wahlvorstand des ersten Berliner Reichstagswahlkreises hat bereits am Dienstag wegen der Nachwahl eine Besprechung gehabt und beschlossen, zum nächsten Donnerstag drei Vertrauensmänner zu berufen.

Wie wir hören, soll beim Reichstage gegen die Gültigkeitserklärung sämtlicher im 242. städtischen Wahlbezirk (Charité-Bezirk) abgegebenen Stimmen aus dem Grunde Einsprache erhoben werden, weil der gesetzlichen Bestimmung zuwider unmittelbare Staatsbeamte Mitglieder des Wahlvorstandes resp. Wahlvorsteher gewesen sind.

Provinz Brandenburg.

In Potsdam und dem osthavelländischen Kreis hat von 11,521 abgegebenen Stimmen, unter denen 60 ungültig waren und 29 sich zerplitterten, der Staatsanwalt v. Luck (conservativ) 6469 und der Kreisgerichtsrath Kloß (liberal) 4963 Stimmen erhalten, was für den ersten eine Majorität von 1506 ergibt. Im Februar hatte hr. Oberpräsident v. Jagow 8585, hr. Kloß 5906 Stimmen, also 2679 weniger.

Provinz Preußen.

Zisterburg-Gumbinnen. Prinz Albrecht definitiv gewählt.

Braunsberg-Heilsberg. Gewählt Pohlmann (conservativ).

Provinz Schlesien.

Pleß-Nybnick. Gewählt Herzog von Ratibor (conserv.) mit 12,061 gegen 381 Stimmen.

Beuthen (südlicher Kreis). Engere Wahl zwischen Geh. Ober-Reg.-Rath Ulrich in Berlin (conserv.) und Geh. Comm.-Rath Grundmann (liberal). Ersterer erhielt 4010, letzterer 3946 von 8038 im Ganzen abgegebenen Stimmen.

Reichenbach-Neukrode. Es erhielten Stadtgerichtsrath Zweiten 3702, Dr. B. v. Schweizer 1668, Camphausen 1277 von 7953 im Ganzen abgegebenen Stimmen. Mithin engere Wahl zwischen Zweiten und v. Schweizer.

Leobschütz. Gewählt v. Savigny.

Glogau. Präsident Graf Ritterberg 3908, Eisenbahn-Direktor Bahl 3408 von 8308 im Ganzen abgegebenen Stimmen. Mithin engere Wahl zwischen Beiden.

Grünberg-Freistadt. Gewählt Gutsbesitzer von Grävenitz-Ochelhermsdorf (conservativ).

Landsbut-Jauer-Bolkenhain. Gewählt Herrenhaus-Präsident Graf Eberhard zu Stollberg.

Öhlau-Nipisch-Strehlen. Gewählt Gutsbesitzer v. Eicke (alt-liberal) mit 5100. Professor Jung in Köln erhielt 2300, v. Bünke-Olbendorf 1908 Stimmen.

Sagan-Sprottau. Gewählt Landrath a. D. zur Megeide in Sagan (liberal).

Militz-Trebnitz. Gewählt Graf Malzahn (conservativ).

Provinz Pommern.

Pyritz-Saahig. Landrath v. Schöning (conserv.) mit 5892 gegen den liberalen Kandidaten Schulze-Billerbeck, der 2412 Stimmen erhielt, gewählt.

Greiffenberg-Kammin. v. Thadden-Baronow (conservativ) mit 4049 Stimmen gegen Flemming gewählt.

Demmin-Antkam. Graf Schwerin-Puhar (liberal) mit 3877 gegen v. Sobek-Zarenthin, der 3393 Stimmen erhielt, gewählt.

Randow-Greifenhagen. Landrath Stavenhagen (conservativ) mit 6400 Stimmen gewählt. Stadtrath Hobrecht (liberal) erhielt 4259 Stimmen. 257 Stimmen zerplittet.

Provinz Sachsen.

Erfurt-Schleusingen-Ziegenrück. Definitives Ergebnis: Finanzminister v. d. Heydt mit 4792 Stimmen gewählt. Der liberale Gegencandidat Dr. Max Weber erhielt 3578 Stimmen.

Saalkreis und Stadt Halle. Gewählt General Staufenhagen in Berlin (liberal).

Raumburg-Weißenfels-Zeitz. Gewählt Gutsbesitzer Otto Rohland (liberal).

Rheinprovinz.

Krefeld. Definitiv gewählt Ober-Staatsanwalt z. D. Raungießer (lib.).

Gladbach. Kammerpräsident Kratz (lib.) gewählt.

Provinz Westphalen.

Münster. Winckelski erhielt 1652, Dr. Waldeck 1638 von 3329 im Ganzen abgegebenen Stimmen. Mithin engere Wahl zwischen Beiden.

Dortmund. Definitives Resultat: Dr. Becker 7343, Landrath von Nyisch 3174, zerplittet und ungültig 36 Stimmen.

Hannover-Linden. Minister a. D. v. Münchhausen (Partikularist) 6034 Stimmen.

Cinnek-Uslar-Osterode. Bürgermeister Miquel.

Göttingen-Minden. Professor Sartorius von Waltershausen (nat.-lib.).

Herzberg-Goslar. Graf Münster (Conserv.).

Lüneburg-Winsen. Oberbürgermeister Fromme.

Osnabrück-Iburg. Bürgermeister Miquel (nation.-lib.).

Hoya-Werden. Minister a. D. Hammerstein (Partikularist).

Lüchow-Gartow-Uelzen. Graf Groote (conserv.) definitiv gewählt gegen Hofbeamter Redeker.

Kassel. Meldungen. Gewählt Obergerichtsanwalt Dr. Weigel (nat.-lib.) mit 3473 Stimmen gegen 388, die auf Trabert, und 134, die auf v. Schweiger fielen.

Schwege-Schmallenberg-Wigenhausen. Rechtsanwalt Dr. Harnier (nat.-lib.) mit 5877 von 5998 Stimmen wiedergewählt.

Friedlar-Horaberg-Ziegenhain. gewählt Ober-Bibliothekar Dr. Bernhardi in Friedlar (nat.-lib.) mit 3984 von 4324 Stimmen.

Nassau. Vierter Wahlkreis (Diez-Zimburg-Weilburg). Gewählt Gutsbesitzer Knapp (liberal).

Achter sächsischer Wahlkreis (Pirna-Stolpen). Advokat Schreck (liberal).

Elster-sächsischer Wahlkreis (Schwartz-Wurzen-Grimma). Rittergutsbesitzer Günther-Saalhausen (conservativ) mit 5342 von 5481 im Ganzen abgegebenen Stimmen wieder gewählt.

Vierzehnter sächsischer Wahlkreis. (Borna-Vegau) Geh. Justizrat Gebert aus Dresden wiedergewählt.

Siebenzehnter sächsischer Wahlkreis (Glauchau-Meeraue). Drechslermeister Bebel mit 5256 von 8000 Stimmen wiedergewählt.

Zweiundzwanzigster sächsischer Wahlkreis (Auerbach-Reichenbach). Pfarrer Heubner in Wölau wiedergewählt.

Zittau-Ostrau. Gutsbesitzer Niedel in Klein-Schönau mit 4063 von 7307 im Ganzen abgegebenen Stimmen wieder gewählt.

Großherzogthum Sachsen-Weimar. Im dritten Wahlkreise (Neustadt) ist Staatsanwalt Genast (cons.) gewählt.

Großherzogthum Hessen. Zweiter Wahlkreis (Friedberg-Wilhelmsburg). Arnold Wendel in Bürgbach wahrscheinlich gewählt.

Feuchte Wohnungen.

(Wir entnehmen Nachfolgendes einem Aufsatz, welchen Herr Dr. Julius Beer hier selbst in der Wiener „Zeitschrift für gerichtliche Medizin, öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalgesetzgebung“ unlangst mitgetheilt hat.)

Die häufigste Gelegenheit zu Alterdestdorferat geben dem betreffenden Publikum die feuchten oder feucht sein sollenden Wohnungen in Berlin, theils um wirklich gesundheitsgefährliche Räumlichkeiten als solche zu constatiren, theils um lediglich Miethsforderungen zu protrahiren oder zu annulliren zum Schaden der Hausbesitzern. Denk wie oft habe ich folgende contra-

dictionem in adjectis beobachtet. Es wird ein neues Haus gebaut. Der Rohbau ist noch nicht einmal fertig, selbst die festliche Männerkrone mit den bunten Schnupftüchern und der obligaten goldenen Uhr für den Polier hat unter Posauentonen ihren hohen ephemeren Standpunkt noch nicht bezogen — siehe, da hat sich jaow unten im Kellerraum ein Trogolyte eingestellt, ein Vitrinienhändler (Budifer) und macht lustig sein Geschäft zunächst mit den Bauarbeitern, die gegen Blei privatmarken, gegen wöchentliche Zahlung einen unbeschränkten Credit in Anspruch nehmen können, i. s. so lange der Bau dauert. Oder eine Dienstlerin legt die oft cholera- oder cholericospendenden Geschenke Pomouens aus, oder es flieht statt des alttestamentlichen Segensymbols von Milch und Honig — Sonaps und Cognac, damit die Enterbten der Gesellschaft, die capito consi der Neuzeit auf kurze Zeit nicht allein den Tonus der Magenschleimhaut angeblich günstig alteriter, sondern auch aus der Lethe Strom schöpfen mögen. Wenn hier nur das Geschäft geht und der Detailrämer seinen Profit sieht — die Wohnung mag noch so feucht sein, es kommt keine Klage über seine Lippen, der Rheumatismus und die vom Baustaub geröteten Augen mögen noch so sehr incommodiren, mit stoischem Gleichmuth denkt der Kellerinsasse: „nil est ab omnibus beatum!“ Und obenein schlägt er der väterlich gefürchteten Obrigkeit ein arges Schnippchen. Es heißt nämlich, daß Niemand in ein neu gebautes Haus ziehen darf, ohne daß das letztere gehörig ausgetrocknet wäre, zu welchem Bedruse in zweifelhaften und so selten zur E cognition der Behörde gelangenden Fällen sogar mitunter ein Attestat des betreffenden Bezirksoffizius ertribirt wird. Da helfen sich dann mit ungünstigen Halle Wirth und Vermieter in der Art, daß es heißt, der Keller x. ist nur für den Tag vermietet, die Insassen gehen anderswohin schlafen. Da nun nach dem gemeinen deutschen Recht und auch nach dem Ius romanum die Wohnung principaliter dort als bestehend angenommen wird, wo man sein Haupt Nächts niederzulegen pflegt, so ist die Einrede so lange vom praktischen Erfolge getrost, donec probatur contrarium — und das könnte nur auf eine einschlägige Denunciation und demnächstige nächtliche polizeiliche Razzia geschehen, um die unbefugten Schläfer in der verpönten Wohnung in flagranti zu ertappen. Und auch da noch würde meistens theilweise der producitur, wenn auch fingirte Mieths-Contract mit dem Besitzer der Schlafwohnung schützen.

Man sieht somit tausende von Proletariern das Horazische „quaerenda pecunia primum est, virtus post nummos“ in ein selbstmörderisches „corpus post pecuniam“ auf das Schreckliche übergehen und bildet dieses einen nicht zu unterschätzenden Gaußalnerus zu den realen rheumatischen Paroxysmen, gegen welche alsdann die Electrotherapeuten, an ihrer Spize nach Nemak's Hinweise Moritz Bleher, zu Felde ziehen müssen.

Der direkte Gegensatz zu dieser Konnivenz gegen die frankmachende Potenz durchsuchter Kellerwohnungen, welche auch dieses Mal der herrschenden Epidemie ein reiches Contingent von Todessandidaten zuführten, wird von vielen hunderten von Familien gebraucht, welche mit Recht oder Unrecht ein rechtliches Fundament in einem ärztlichen Atteste zu finden streben, ihren contractual übernommenen Wohnraumen so schnell als möglich den Rücken zu kehren. Wie schmerlich habe ich oft die kleineren Städte und Dörfer bereidet, in welchen eine Trogolytenwohnung eine Ungeheuerlichkeit ist, wo unterirdische Räume lediglich zur Aufspeicherung von Nahrungsmitteln und Brennmaterialien verurtheilt werden und wo man höchstens aus den bekannten Nordhäuser Fürstlichen Räuber- und Ritterromane die mittelalterlichen Burgverlasse mit eisernen Jungfrauen und Seufzerbrücken mit gänsehautergengender Reisebewegung kennen gelernt hat.

Man redet viel von der großen Fraction des chinesischen Mittelreiches, welche stets auf den Balken in vielen Generationen lebt und stirbt, der auch dort noch nicht ins Neine gebrachten Wohnungsfrage halber. In Berlin gibt es mindestens 8000 Kellerfamilien, von denen der größte Theil durch den Mangel an Licht und Luft Jahrzehnte seines überhaupt kurzgespannten Daseins opfert, namentlich in den älteren Stadttheilen. Der Stadtteil Friedrichswerder, von welchem ich in einem Berlinisch-historischen Vortrage nachgewiesen, daß er wohl die größten Wanzen und die medrigsten Kellerwohnungen bis vor einiger Zeit besessen habe, hat außerdem noch die große Unannehmlichkeit für seine unterirdischen Insassen, daß sie sehr leicht bei einem unvorhergesehenen Plakregen ertrinken können. Ich habe selbst einmal nach einem solchen in der Oberwallstraße eine Wöchnerin in einer dortigen Kellerwohnung behandelt, die man (Venezuela) Klein-Benedig benannte möchte. Das Bett der Wöchnerin schwamm, nebenbei durch dem mäuterlichen Fahrzeug nahe gehalten,

und ich mußte gebückt auf schwimmenden improvisirten Pontons beide Patienten untersuchen, denn die Zimmerdecke war direkt über mir! Mit Schrecken gedenke ich noch einer Höhle — anders könnte ich das Koch nicht nennen — gegenüber der Gewerbeschule (jetzt ist dort ein prächtiger Neubau etabliert), in welchem nur 4 Fuß Zimmerhöhe war und ein Buttwarenhändler darin wohnte, dessen Ehefrau 5½ Fuß hoch war. Da auch hier das Geschäft vor dem Vergnügen den sprichwörtlichen Vorzug hatte, mußte die bedauernswerte Frau stets krumm gehen.

Die von den Bewohnern besonders als ungesund denunzierten Wohnstätten erstrecken sich auf die Keller-, Dach- und Parterregeschosse, die Quärranten und auch berechtigten Hülfesucher anderer Stockwerke sind nur in Neubauten zu finden. Der panische Schrecken möglichst Häusereinsturzes à la Bassethorstraße hat jetzt abgenommen, seitdem die Erschlagenen fast ein Jahr in der Erde ruhen und die Obrigkeit spontan sehr strenge Banpolizeiausübung eingeführt hat.

Es ist wahr, Pilze und andere Kryptogamen und die damit zusammenhängenden zoologischen Unannehmlichkeiten, vermoderte Kleider, auseinandersallende Mobilien, augenkrank Kinder, anämisch-phthische Frauen habe ich mit wahrem Kummer in solchen Dunstschären zu konstatiren gehabt, dabei phthische Gerüche aller Art von fehlerhaft angelegten, den Brunnens nahe placirten Seulgruben, oder geradezu gedankenlos geführten Abfluszzügen der Waterclosets Wasserleitung — aber du lieber Himmel, die Leute haben doch diese Schrecken beim Mietshaus sehen können und man soll schnell der Arzt einschreiten und brevi manu die Stätte für gemeingesährlich erklären. Doch kann man wirklich in manchen Häusern das Attest durchaus nicht verweigern.

Zwei warnende Beispiele der Art stehen mir noch vor Augen. Das eine traf eine Parterrewohnung, in welcher an der einzigen möglichen Stelle die Wöchnerin placirt war und dicht neben ihr, in der Stube selbst, von einer Tapete verdeckt, befand sich das Ausgurohr der Excremente der höheren Stagen! In einem anderen Falle lag der Münzende, nie desinfizierte sogenannte Jungstein, durch das Haus führend, über der Stubendecke des einzigen Wohnungsräumes, um denselben in ein „totes Meer“, in dem jedes organische Leben verstirbt, zu verwandeln. Ich habe mich öfters überzeugen müssen, daß unter den Kellern noch Unterkellerungen bestehen, welche horribile dicta als Schlafstätten dienten und von sogenannten Schlafwirthen an Schlafbüros vermietet wurden. Ich behalte mir vor, Enthüllungen über die erschrecklichen Schlafstätten der Gesellen mancher Gewerbe, bei denen es muss ist, daß die ersten bei ihren Meistern wohnen müssen, zu Mazzieren.

Die forensische Aufgabe hinsichtlich der Untersuchung der vorchristlichen Kubikzahl atmetbarer Luft ist zwar bereits sehr lange theoretisch gelöst, doch kann man mit der strikten Ausführung dieser für Leib und Leben so sehr wichtigen Maxime noch sehr lange warten; ja wir müssen eigentlich darauf verzichten, so lange noch folgende Missstände in der Architektur möglich sind, an denen ich die Gegenseitigkeit der wichtigen Thatsachen gegen die §§ 88. und 89. der noch zu Recht bestehenden Berliner Bauordnung vom 6. Oktober 1853 exemplifizieren kann. Ich bin öfter verhindert worden, den beiden Oiden gemäß zu handeln, die wir Aerzte geschworen (den Eid des Hippokrates bei der Promotion und den Eid bei der Staatsapprobation), um nach Menschenfleisch meinen Nebenmenschen beizustehen, seien sie reich oder arm, Freund oder Feind — weil ich zu den Patienten nicht hingelangen konnte — trotzdem man in Berlin weig, ich verweigere nie, weder Nacht noch Tag, dem ärztlichen Berufe zu folgen. So konnte ich z. B. zu einem Schuhmacherfeller in der Rosenstraße tatsächlich nicht hinein, weil er einen zu engen Eingang hatte und zu niedrig war. Ich mußte von der Straße aus durch das Kellerloch parlamentiren zur Freude meines Nachbors und der Umwohnenden. Nicht minder schreckliche Wohnräume bieten die in vielen Fällen lediglich durch Mietzinsabzürft der Erbauer, resp. Besitzer angelegten Entresolwohnungen, die zwischen dem Parterregechosse und der Bel-etag gelegen, mehr den Eindruck eines Halbdecks auf einem Liverpooler Auswandererkauffahrtschiffe darbieten, und wo man ebenfalls zum Patienten nicht gelangen kann, ohne sich den Halsbrüder einzurennen, so man nicht genau anpaßt, wenn man an die Querbalken gelangt. Für dergleichen Consorten von Patienten müßte ein Sanitätscorps von Individuen unter 4 Fuß Körperlänge angestellt werden — wir haben ja genug Pygmäen. In der Lauenstraße habe ich vor Jahren ein solches Rencontre in einem Entresol nicht eigenhändig, aber eigentlich erlebt.

Dass auch die Entresolwohnungen zu den feuchten und daher ungesunden Wohnungen zu rechnen sind, ist unleugbar. Es gibt deren unter 5 Fuß Höhe eine ganze Menge und viele

werden nicht als vom Besitz des Hauses unmittelbar vermietete Wohnstätten benutzt, sondern die im Parterregeschoss wohnende Miethäparie hat sehr oft das Entresol als Schlaflie für den ungünstlichen Dienstboten, der mittelst einer so genannten Hühnerleiter zum Schlafengehen sich oft in halbbrecherischer Weise hinaufwinden muß, um die allzukurz zugeschossene Körperfürche in einer äußerst ungesunden Luft zu einer früher oder später verderbenbringenden Potenz zu transformieren. Diese noch täglich frisch angelegten Zwischenwohnungen (das ist wohl die richtigste Verdomelung) sprechen doch sicher den obgedachten so gut väterlich gemeinten Bauordnungsparagraphen den argsten Hohn. Diese Paragraphen lauten nämlich wörtlich wie folgt:

§. 88. Alle zum täglichen Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume müssen in neuen Gebäuden wenigstens 3 Fuß, und wenn solche in vorhandenen Gebäuden neu angelegt werden, wenigstens $\frac{7}{4}$ Fuß lichte Höhe erhalten. Alle Wohn- und Schlafräume mit weniger als 9 Fuß lichter Höhe müssen zur Herstellung eines gehörigen Luftwechsels mit vassen- den Einrichtungen und mindestens mit Fenstern zum Dach hinreichender Zahl und Größe und mit von innen zu belegenden Dachfenstern versehen sein.

§. 89. Kellergeschosse dürfen nur dann zu Wohnungen eingerichtet werden, wenn deren Fußboden mindestens einen Fuß über dem höchsten Wasserstande, deren Decke aber wenigstens 3 Fuß über dem Niveau der Straße liegen. Der Sturz des Fensters muß 2 Fuß über dem Niveau der Straße liegen. Auch müssen die Mauern und Fußböden solcher Wohnungen gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit gesichert werden.

Zur genaueren Interpretirung dieser Bestimmungen, welche mit Lapidarium durch die zwischen den Zeilen lesbaren, aber selbst von jedem Laien sehr leicht zu interpretierenden, bislang vorhandenen furchtbaren Missstände bezüglich der Wohnstätten vieler tausend Berliner bezeichnet werden, könnte man ganze Volumina vollschreiben. Ich habe mich als junger Arzt sehr viel mehrheitlich mit Praxis subterranea und auch altissima quod altitudinem tectorum beschäftigen müssen und habe öfter Atteste lange vor Emanzipation des §. 88. der Bauordnung auszustellen mich bewogen gefühlt, in denen ich den schrecklichen "täglichen Aufenthalt von Menschen", wie es dort heißt, in der Weise spontan stizzierte, daß ich den Wohnraum nicht einmal für einen gesunden, geschweige denn frischen Hund (*sic!*) tauglich erachtet müsste, geschweige denn daß eine Familie von Mitbürgern dort fernher nisten dürfe.

Man weiß eigentlich nicht, was mehr zu beklagen ist, die Geringhödigung des Menschenlebens seitens des Vermiethers, der doch die Stätte genau kennt, für deren Benutzung er von seinen ärmeren Mitbrüdern Zins, oft recht theueren Zoll erhebt, oder die verzweiflungsvolle Indolenz, mittelst welcher, gleich einem zweiten Ritter Curtius mit winkelriedmäßiger Todesverachtung, der Aermste sich in einen Abgrund stürzt, vor welchem er, wie Alighieri singt, jede Hoffnung draußen lassen muß.

Zu den interessantesten Höhlen modernen industriellen Lebens gehören die zumeist feuchten steinigen sogenannten Produktionskeller Berlins, welche die modernen Auswurststätten der Großstädte, Lumpen, Knochen, Scherben aller Art, Glas, altes Eisen und tauenderlei Absäfte des menschlichen Lebens (nur gerade Excremente ausgenommen) in sich aufzuhängen und nicht unangemessen und ohne Verdienst verarbeiten. Während gerade die im Norden der Hauptstadt gelegene Vorstadt, der Wedding (nach einem schon vor juchs Jahrhunderten dort verschwundenen wendischen Vorwerk also genannt) dazu vorzugsweise vom Schicksal ersehen ist, die meisten Friedhöfe und Leimfabriken u. s. f. zu besitzen, finden sich jene Knochen- und Lumpenkeller-Etablissements fast in allen Stadttheilen, welche nicht von der exklusiven Noblesse bewohnt werden, und müssten eigentlich ganz besonders und täglich desinfiziert werden.

Auf unsere feuchten Wohnungen wieder zurückzukommen, erübrigts es noch, eine andere forensische Seite denselben abzuwinnen, nämlich diejenigen Fälle zu erwähnen, in denen selbst dem rechtesten Arzte von Schwindlern ein Bein derartig gestellt wird, daß das Resultat ein unrichtiges, obwohl nicht wider besseres Wissen ausgenommenes Attest wird.

Die Extrahenten einer solchen Belcheinigung, daß ihre Wohnung eine feuchte und gesundheitswidrige sei, haben sehr oft nicht dieses Interesse im Auge, sondern sie schließen es nur betrügerischerweise vor, um ihren contractlichen Verbindlichkeiten auf eine außändigeren Weise zu entgehen, da es ihnen und ihrem angeblichen Rufe nicht passt, heimlich auszurücken und so ein direktes Verbrechen, Betrug zu consumiren. Die an sich ganz gesunde (d. h. der Begriff ist bei Kellerwohnungen immer sehr relativ) Wohnstätte wird in verbrecherischer

Weise vor Ankunft des Arztes, der auf diese Weise von seiner Hand umgarnt wird, zu einer ungesunden schneller oder langamer metamorphosirt. Es gibt Subjecte, die förmlich in diesem Gescheute machen und viele Jahre ohne Miethözins existieren, indem sie entweder mit absichtlich durchfeuchteten Wohnungen ihre Hanswirths bei der Van-Kommission der Polizei anzugeben drohen und sich so von der Miethözinsprichtung loswinden, oder aber ohne weiteres Atteste von Medicinalpersonen extrahieren, welche offenbar bona fide ausgestattet werden.

Ich kenne mehrere Fälle, in denen wochenlang die Leute ein Fenster in ihrer Klausur nicht öffneten, so daß die Pilzwucherungen nicht nur an den Wänden, sondern auch hinter den Möbeln ganz lustige Dimensionen annahmen; ich habe mich ferner öfter überzeugt, daß durch mutwilliges Aussiezen vieler Eimer Wasser (zum Glück sind in Kellern fast niemals aus leicht begreiflichen Gründen Wasserleitungsröhren angelegt) eine nicht wieder zu vertilgende Feuchtigkeit in einer Wohnung importiert worden ist, so daß die offizielle Schließung als Wohnraum erfolgen mußte.

Es steht fest, daß in allen Landen die Obrigkeit dahin zu ziehen hat, daß besonders auf solche Wohnungen mit achsamen Augen visitirt werde, in denen die Fensterscheiben neue bekannte Regenbogenfarben angenommen haben, wie man sie in Pferdeställen bekanntlich durch ammonialistische Ausdünnung ~~aus~~ ^{oder} findet. Da kann gesunde Luft nimmer geathmet werden, hier müssen die Inhaber, um den modernsten Kriegslazarethaussdruck anzuwenden, evacuirt werden.

Wallner-Theater.

Theodor Neusche's Benefiz brachte am Montag eine neue Posse von Emil Pohl, mit dem Titel "So sind die Weiber!" Wie die Weiber aber sind, können wir nicht verraten, — der Dr. Verfasser thut's auch nicht. Dafür hat er den, wie man hoffte mit "Einer von unsre Leut" glücklich zur endlichen wohlverdienten Ruhe gebrachten Posse-Ahasverus in etwas verjüngterer Auslage wieder auferweckt und die dadurch gebotene günstige Gelegenheit, den Dialog mit zahlreichen Proben der höriengängigen "heiligen Sprache" zu spicken (als da sind "Schlemihl", "Ober-Chamier" e tutti quanti) nicht ungenutzt gelassen. Ein eingefleischter Weiberfeind — weil er einst seiner Braut durchgegangen und diese anderweitigen Trost gesucht und gefunden, — schließlich curirt und geheirathet von der liebenswürdigen nicht unvermögenden Wittwe in den besten Jahren, und sonst noch ein halb Dutzend mehr oder minder gern gelehnet alter Bekannten von den Brettern, die die heitere Welt bedeuten sollten, bilden unter Zurhilfenahme mehrerer seit längerer Zeit bewährter überraschender Effekte, — als z. B. des Hochenschalber flü im Schrank zu verstecken, eisernstichtig zu werden wegen eines zufällig gefundenen angefangenen Briefes, der gar nicht von der Betreuerin herrihrt, mit demnächstiger Pflichtschuldiger Reute u. dgl. m., — die feineren Ingredienzen, womit es dem produktiven Herrn Verfasser gelungen ist, drei Akte von zusammen sieben Bildern herzustellen und einen Theaterabend angenehm auszufüllen. Neu hörten uns zwar die Ballerfigurantin, welche in einem anständigen adligen Hause der erwachsenen Tochter Sectionen im Tanze und in der Grazie, untermischt mit theoretischen Excursen auf das Gebiet der praktischen Liebe pour le vrai motif, ertheilt, — aber durchaus berechtigt; denn wer sonst in dieser Posse sollte Cancan tanzen? Und eine moderne Posse ohne Cancan? Uebrigens ist die Novität namentlich in den Altischlüssen mit Gesicht und erststöckiger Bühnenroutine gearbeitet, der Dialog enthält neben zahlreichen "Kalauren" zum Theil gefährlicher Art und den nun einmal wie es scheint unvermeidlichen Unzweideutigkeiten mancherlei witzige Einfälle, einzelne Couplets sind mit Esprit pointirt. Wir meinen gerade deshalb, der Herr Verfasser könnte und sollte Besseres leisten. — Die Aufnahme Seitens des fast ganz gefüllten Hauses war eine verhältnismäßig sehr günstige; sie war neben der wohlwollenden Stimmung, welche das Publikum der Benefizabende zu beherren pflegt, dem einer bessern Sache würdigen trefflichen Spiel des Beneficiaten und Helmerding's, sowie der Damen Stolle, Janisch, Brand und Singer, einigen glücklichen Improvisationen und der im Allgemeinen recht hübschen Musik Conradt's zu verdanken. Einem gewissen beifallserfüllten Theile des Hauses gelang es am Schlusse, nicht unerheblicher Gegendemonstrationen ungeachtet, sogar einen Hervorruß des Autors zu Wege zu bringen.

Bermischtes.

Mit Bezug auf die in den letzten Tagen wiederholt vor gekommenen Raubansätze und sonstigen Excessen tadelt die "M. Pr. 3tg." wiederholt, daß bei uns ein ungefährter Haushalt

ten nur zu oft gegen den einzelnen Schuhmann Partei nimmt, wenn dieser gegen öffentlichen Unfug einschreitet, und anständige Leute ruhig zwischen, wogegen beispielsweise in London der Constable sofort im Publikum die gewünschte Verstärkung seiner gesetzlichen Gewalt findet! Und mit vollstem Recht fügt sie hinzu: „Auch darin zeigt sich bekanntlich die politische Seite eines Volkes, daß es selbst mit die öffentliche Ordnung und Sicherheit willig und thätig aufrecht erhält.“

— (N. B. N.) Die 25jährige Tochter eines Handwerksmeisters, ein im höchsten Grade überspanntes und verhildetes Mädchen, hatte ein Liebesverhältniß mit einem reichen Kaufmann, welches nicht ohne Folgen geblieben war. Sie hatte lange den festen Glauben gehabt, daß der Verführer sie zu seiner Gattin machen würde, als sie aber endlich zu der Überzeugung gelangte, daß diese Hoffnung eine thörichte war, rägte sie den Entschluß, sich das Leben zu nehmen und vorstellte die Unglückliche diesen Vorfall aus. Die Mutter hatte sie früh gegen 7 Uhr allein zu Hause gelassen, wo sie sich mit wirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte; bei ihrer etwa zwei Stunden später erfolgten Rückkehr fand sie die Tochter tot. Ein Arzt constatirte eine durch den Genuss von Cyanalium erfolgte Vergiftung. Später fand man auch eine Quantität dieses Gifftes in Papier gewickelt an der Erde liegend. In der Kleider tasche der Verstorbenen befand sich ein Portemonnaie, welches einen Zettel enthielt, auf dem die Worte standen: „Lebe wohl, liebe Mutter.“ — In dem Hause Kleine Adressstraße 20. verbindet in der ersten Etage ein mit einem Geländer versehener Gang die untere Treppe mit der nach dem zweiten Stock führenden Treppe. Seit längerer Zeit aber fehlt in dem Geländer eine Sprosse, so daß, da die Entfernung zwischen den Sprossen $\frac{4}{5}$ Zoll beträgt, eine Öffnung von 9 Zoll vorhanden ist. Als nun vorgestern Nachmittag die 5jährige Tochter des im Hause wohnenden Arbeiters Schumann, Namens Pauline, auf jenem Gange spielte, fiel sie durch die Öffnung in dem Geländer herab auf den mit Asphalt gepflasterten Haustur und verletzte sich so schwer am Kopfe, daß der Arzt bezweifelt, das Kind am Leben erhalten zu können.

Da nügig, 3. September. Wie die D. J. erfährt, sollen künftighin die neunzigpfündigen gezogenen Geschütze in der preußischen Marine eine Hauptrolle spielen. Die Geschütze dazu werden vorher einer nochmaligen Prüfung unterworfen. Einige zwanzig Concurrenten bewerben sich um die Lieferung dieser Projekte. Bei der letzten Prüfung hat sich ergeben, daß die ca. 3 Ctr. schweren Geschütze zwar die Eisenplatte zu durchdringen vermögen, dann aber in dem dahinter befindlichen Holz stecken bleiben, und so dem getroffenen Schiffe wenig oder gar kein Schaden zugefügt wird. Die richtige Form des Geschosses ist bis heute noch eben so wenig herausgefunden, wie die richtige Beschaffenheit des Materials in Bezug auf Härte resp. Weiche. — Auf der hiesigen Rgl. Werft ist eine Panzerſchleide fertig geworden, die nach dem Schießplatz bei Tegel zum Probieren der Geschütze gesandt wird. Dieselbe bietet eine Zielfläche von 160 Fuß (16' breit und 10' hoch); sie stellt ein Stück Regattenschiffswand dar. Die Spannen von Eichenholz sind 12 Zoll stark; die inwendige Holzwand von 7zölligem Eichenholz und die Außenwand von 10zölligem Teakholz; auf diese 29 Zoll Holz kommt eine 7zöllige eiserne Platte. Die Schleide ruht in rückwärts geneigter Stellung und wird gestützt durch vier 20' lange und $\frac{1}{2}$ " starke eichene Scheiben, welche durch 3 Ctr. schwere eiserne Knie verbunden sind, und ihre Widerlage gegen $\frac{1}{2}$ zöllige Schwellen finden. Gegen diese Schwellen werden 17—18 Fuß lange Pfähle gerammt, welche wieder durch lange, starke Streben gestützt sind, die ihre Widerlage 15 Fuß tief in der Erde erhalten. Das Ganze, durch eiserne Schienen und Bolzen verbunden, bietet einen imposanten Anblick und läßt auf die Kraft schließen, welche ein Neunzigpfunder haben muß, um diese Wand zu durchbohren. — Außerdem sind noch zwei Scheibenblätter von Teakholz angefertigt, welche auf eisernen Gestellen befestigt werden sollen; sie sind aus 10- resp. 9zölligem Teakholz gearbeitet, 18 resp. 16 Fuß lang und erhalten 9 resp. 10 Zoll starke eiserne Platten.

Wir meldeten schon am 14. August, daß das Rgl. Polizeipräsidium die Bestimmung getroffen habe, eine gewisse Zahl Concessions zum Betriebe des Droschkenwesens festzulegen und über diese hinaus keine Concession zu ertheilen; ferner daß diese Zahl auf 3000 bestimmt sei, mithin noch die Einführung von 400 neuen Droschken offen gelassen wäre und für die Beschaffung der letzteren zwei Fuhrwerks Unternehmer concessionirt seien, welche sich anheischig gemacht haben sollen, die alten im Verkehr befindlichen Droschken nach und nach anzukaufen und ihrem Geschäft eingetreiben, so daß mit

der Zeit das ganze Droschenfuhrwerk der Hauptstadt in die Hände dieser einzigen concessionirten Gesellschaft gelange. Wie Gesellschaft mitgetheilt wird, ist die Concessionsertheilung an die Gesellschaft unter obigen Bedingungen für 3000 Droschken sche, erfolgt und wir werden mit Nachstern die angeblich beabsichtigte „Neugestaltung“ unseres Droschenwesens mit vorwiegend altem Material und den alten Leuten vor sich gehalten sehen. Inwiefern das Publikum hierbei besser fahren soll, ist verläufig nicht recht ersichtlich, denn da Droschken nicht wie Omnibusse an bestimmte Linien gebunden werden können, wird das Publikum vor wie nach mit den Autowagen wegen des Fahrtprices Differenzen haben, wenn die Autowagen bei weiten Touren oder bei vorgerückter Zeit zu große Ansprüche machen, wogegen es eben kein Spargmittel giebt, eben so wenig wie gegen grobe oder impertinentie Droschenfuhrwerker, die jetzt auch höflich und bescheiden sind, wenn sie seien, wen sie vor sich haben, oder wenn Polizei-Beamte in der Nähe sind. Bis jetzt könnte das Publikum im Allgemeinen bei Bestimmung der Fuhrtarife immer noch missverstehen, weil die zahlreichen kleinen Fuhrherren, welche ihre Droschen selber lenken, sehr bald von unbilligen Forderungen abstehen, wenn das Publikum keine Neigung zur Erfüllung derselben verrieth. Dieses Mitbestimmungsrecht des Publikums wird aber erlöschern, sobald erst die Mehrzahl der Droschen sich in einer Hand befindet. Eine andere Seite der „Neugestaltungsfrage“ ist aber die Vernichtung des kleinen Geschäftsbetriebes, der sich auf dem Fuhrwerksgebiete (wenigstens auf dem zur Personenbeförderung innerhalb großer Städte) bis jetzt nicht beseitigt, sondern sogar in letzterer Zeit einen gewissen Aufschwung genommen hat. Wir haben zahlreiche Familien beobachtet, deren Ernährer mit Hülfe von zwei Pferden und einer Drosche so viel verdienten, wie nötig war, um den Mangel von den Ihrigen fern zu halten, ja ihnen eine Existenz zu schaffen, die gegenüber dem Leben von Tagelöhner- und Fuhrknechtsfamilien dreist eine behagliche genannt werden kann. Diese Familien werden durch das beabsichtigte Monopolisten des Droschenbetriebes um ihre bisherige auskömmliche Existenz konkurrieren und hierdurch wird der Staat sowohl als die Commune eine Anzahl Steuerzahler und Consumenten verlieren, welche ihm durch eine gleiche Zahl von Fuhrknechten, die bei ihrem Bühne nicht im Stande sind eine Familie zu ernähren, unmöglich erfreut werden kann. Die kleinen Fuhrherren, welche ihre Droschen selber bedieben, sind überdies im eigenen Interesse die eifrigsten und zuvorkommendsten Dienstherren des Publikums, die ihr Fuhrwerk sauber halten, ihr Pferd gut behandeln und nur bei „besonders günstiger Conjur“ als da sind Playregen und schönster Sonnagswetter, von dem allgemeinen Rechte Gebrauch machen, ihre Leistungen so thener wie möglich zu verwerthen — etwas, das die Lohnkutscher ebenfalls thun, obwohl nicht immer für die Kosten ihrer Herren.

Plattdeutscher Verein, Sitzung vom Freitag, den 30. August. Der Verein hat wegen seiner Mitgliederzahl sein Sitzungsslokal nach dem Saale vom Hotel Belle Alliance (Zimmer- und Friedrichsstrasse-Ecke) verlegen müssen. Nachdem die Lecture von Reuter's „Reis nach Bellingen“ vollständig beendigt worden ist, schritt man sofort dazu, das bedeutendste Werk des Dichters „Ut mine Stromtid“ zum Vortrag zu bringen. Herr Grüder las daraus das erste Kapitel. Hierauf brachte Herr Darre von dem leider zu wenig bekannten Dichter Bornemann das Gedicht „Weltmoral“, worauf sich zum Schlüß dse ersten Abtheilung ein westphälisches „Herr und Knecht“ anreichte. Nach einer Pause, die durch Vortrag am Klavier ausgefüllt wurde, las Herr Wahl die Reuter'schen Minnelieder „An mine lemen Tetrower“ und „Von'n ollen Bläher“, dann kam von Schneider eine selbig geschriebene „Reis in'n Fichtelberg“ (Fichtelgebirge), worauf Herr Darre das Bornemann'sche „Concert tau Grob-Schoppenthal“ und zum Schlüß Herr Wahl die drei Reuter'schen „Nemkicht“. Dat heit ic anführ'n“ und „Dat schmeckt dor ol äwer noch“ vorlas. Der Verein wird in Zukunft an jedem Freitag Abend 29 Uhr in der Lecture des Reuter'schen „Ut mine Stromtid“ fortfahren, wozu Gästen (auch Damen) der Eintritt gestattet ist.

Am Freitag den 6. d. Mis. findet in Gallenbach's Theatre variété eine Benefizvorstellung für den Schauspieler und Komiker E. Hirthe statt. Wir machen auf diese Vorstellung umso mehr anzurechnen, als zwei von dem Benefiziaten, der sich bereits mehrfach als dramatischer Schriftsteller versucht hat, versetzte Stücke zur Aufführung gelangen, von denen das erste ein dramatisches Märchen: Frau Holle oder die Drei Wünsche von den Kindern des Hrn. Hirthe dargestellt wird. Hr. Hirthe gehört zu den beliebtesten Mitgliedern des Variété-Theaters.

Rom, 11. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde von Mitgliedern aller Fraktionen beantragt, die Kammer möge ihr lebhaftes Bedauern anlässlich des Todes Mazzini's ausdrücken. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, nachdem der Präsident die Verdienste Mazzini's als Schriftsteller, Patriot und eifriger Förderer der Einheit und Unabhängigkeit Italiens hervorgehoben hatte. — Abgesehen von seiner politischen Bedeutung ist das Leben dieses Mannes von so allgemeinem Interesse, daß ein kurzer Rückblick auf dasselbe wohl geboten erscheint.

Joseph Mazzini wurde am 28. Juni 1808 in Genua geboren. Sein Vater ließ ihm eine vorzügliche Erziehung zu Theil werden, so daß der junge Mazzini schon verhältnismäßig früh den Grad eines Doctors der Rechte erwarb. Durch die Politik von seinen Berufsgeschäften abgelenkt, wurde er bald bekannt durch seine kritischen Artikel, die in den verschiedensten italienischen Blättern zum Abdruck gelangten. — Seit dem Jahre 1830 gehörte Mazzini der Verbindung der Carbonari an. Mehrfach verhaftet und wieder freigelassen, zog er sich ein Jahr später nach Marseille zurück, von wo aus er die so bekannte Verbindung „Jung-Italien“ mit der Devise: „Gott und das Volk“ organisierte. Eine Expedition, die er im Jahre 1833 gegen Piemont unternahm, scheiterte, ebenso eine zweite, ein Jahr darauf. Nun lebte Mazzini drei Jahre in der Schweiz, siedelte 1836 nach London über und gründete hier sechs Jahre später das bekannte Blatt „l'Apostolato popolare“. Nach der Februarrevolution (1848) begab er sich nach Paris, und trat von hier aus sein rastloses Wanderleben durch alle Provinzen Italiens an. — Nach der Ermordung Rossi's und der Flucht des Papstes begannen die Tage seines Ruhmes, die bis zur Zeit des Einzuges der Franzosen in Rom währten. Wieder zog Mazzini sich nach der Schweiz und von hier nach England zurück, wo er für sein revolutionäres Werk weiter operierte. 1857 erschien er plötzlich in Genua, organisierte hier und in Livorno gleichzeitig einen Aufstand, während sein Stabschef, Oberst Visconti, für ihn im Königreich Neapel agitierte. In diese Zeit fällt der Mordversuch gegen den Kaiser Napoleon. Aus Frankreich für immer verbannt, verhielt er sich während des italienischen Freiheitskrieges (1859) aus Mißtrauen ziemlich passiv, verließ auch Italien bald wieder, um endlich, auch aus der Schweiz verbannt, in London seinen dauernden Wohnsitz aufzuschlagen. Hier schrieb er mehrere politische Werke, gründete mit Hilfe von Amerikanern, wie man behauptet, im Jahre 1865 die universal-republikanische Allianzverbindung und wurde drei Jahre darauf zum Großmeister der italienischen Freimaurerlogen gewählt. Schon im November 1868 fügte das Erbrücht, Mazzini sei in Lugano gestorben. Es wurde indeß wieder dementiert, bis der Telegraph jetzt die definitive Nachricht seines Todes verkündete.

Vor mehreren Tagen fand unter großer Beteiligung ein Meeting der republikanischen Gesellschaften der Romagna in Ravenna statt. Mehr als 3000 Personen nahmen daran Theil; es fand in der That ein

Bukarest, 12. März. Die Fürstin Elisabeth begiebt sich heute über Pest und Wien nach Rom, um dasselbst zur Herstellung ihrer Gesundheit Aufenthalt zu nehmen.

Kunst, Wissenschaft, Literatur.

— Der bisherige außerordentliche Professor an der biesigen Universität und Gewerbeakademie Dr. Quincke ist zum ordentlichen Professor der Physik an der Universität Würzburg ernannt worden. *AKC 4° 1921 D27-1*

Bern, 6. März. In der Bucht von Gundrä bei Thonon am Genfer See hat man einen bedeutenden Pfahlbau entdeckt, welcher eine sehr reiche Ausbeute liefert. Im Laufe eines einzigen Tages fand man sieben Beile, zwei Messer, zwei Sägen, eine Harpune, eine Lanze, fünf Armspangen und eine Menge Nadeln, alles von Bronze.

Spanien.

— Mit dem gestrigen Tage ist Hr. Dr. Alexis Schmidt von der Redaktion der „Spener'schen Zeitung“ zurückgetreten und hat in einem an der Spize des Blattes befindlichen Artikel von den Lesern und dem Personal der Mitarbeiter Abschied genommen. An seiner Stelle übernimmt Hr. Dr. L. Kähler vorläufig die Leitung des Blattes, aus dessen unmittelbar auf jene Erklärung folgenden Mittheilungen wir entnehmen, daß die vor wenigen Tagen constituirte Gesellschaft, in deren Besitz die „Spener'sche Zeitung“ übergegangen ist und deren Aussichtsrath aus den Herren Freiherrn G. zu Putlik, Landrat z. D. Sachmann, Commerzienrat Keibel und Professor v. Holzhendorff besteht, dem Abgeordneten Hrn. Dr. W. Webrenpfennig die Chef-Medaktion, dem Buchhändler Hrn. J. Götzmann den Verlag der Zeitung übertragen hat.

Franz Wallner, Unter frohen Menschen.
Sammlung erprobter komischer Vorträge, 18 Bog. stark,
geh. 10 sgr., ist so eben in der Plahn'schen Buchhdlg.
(Henri Sauvage) eingetroffen!!!!!!

Witz-Neujahrskart. b. Th. Bittkow, Kommand.-str. 34. II. Dr. P.

Der neue Concert- und Ball-Saal,
welchen der Maurermeister Element nach den Intentionen
des Traiteurs Wilhelm Engelhardt auf dessen Grundstück
Lindenstraße 54. in so beispiellos kurzer Zeit erbauet hat,
wie es selten vorkommt, aber dabei doch fest und solide, wurde
am 2. Weihnachtsfeiertage mit sehr zahlreich besetztem Familiendiner
und Ball festlich eingeweiht und am folgenden
Tage bei so überfülltem Hause eröffnet, daß Hunderte keinen
Platz mehr fanden. Das erstere Arrangement bei dem sich
vor allen Dingen in dem reichen Menu die unter Leitung
des Herrn Fritz Engelhardt stehende Küche ein neues
glänzendes Zeugniß ausstellt, welches auch der Wein-
keller verdient, begann und endete früh, d. h. Nach-
mittags und Morgens, "bei größter Gemüthlichkeit"
mit von dem in solchen Dingen wohl bewan-
derten Herrn Gürtslermeister Bock gesprochenen Prolog, ge-
lungenen allgemeinen Liedern, humoristischen Reden und Con-
cert. Der 50 und 60 Fuß in's Gevierte messende Saal, im
oberen Stock umschlossen von sechs kleineren Logen und einer
großen Loge, eignet sich seiner vortrefflichen Acustik wegen für
Concertheit aller Art, nicht minder aber zur Ausrichtung von
Privat-Festlichkeiten, Bällen, Hochzeiten, Abhaltung
von Versammlungen &c. &c. jeden Umfangs, da noch zwei auch
für sich zu benutzende, kleinere Salons mit dem Ersteren in
unmittelbare Verbindung gesetzt werden können. Den Bau
vollführte außer Herrn Element Herr Zimmermeister Wal-
ther. Haupt-Duyriers waren ferner die Herren Tischlermei-
ster Koch, Stuccateur Nohde, die Maler Brusswig
und Domalsky, der Tapezierer Wolter (reizende
Draperien) und der Gas- und Wasserleitungs-fabrikant A. Mücksch (Alexanderstraße), dessen Beleuchtungs-
Apparate bei edeler Einfachheit der Construction wiederum
den gewähltesten Geschmack zur Schau tragen. Es wetteiferten
aber auch alle Uebrigen mit einander, den Bau rasch und ges-
diegen zu vollenden. Die öffentlichen Concertheit im Engel-
hardt'schen Etablissement leitet ein junger hoffnungsvoller
Dirigent Herr Haupt, die Bälle der wohlrenommierte Maitre
Vollrath Böß. Möge das nene Unternehmen manchem in
neuerer Zeit entstandenen Großartigen gegenüber allerdings
ein bescheidenes, seinem Begründer reiche Früchte bringen, das
wünschen wir von ganzem Herzen.

Eingesandt. Bei jetziger Jahreszeit halten wir es für
Pflicht, allen an Frost Leidenden die von dem Apotheker
C. v. Klinkowström, Wilhelmsstr. 34, fabricirte, seit Jahren
bewährte Hautpomade zu empfehlen, welche alle Frost-
schäden, als Röthe, Aufspringen der Haut, Dickwerden und

ARC 40292 | 027 - 1

ein zweites Geschäft für den Detail-Verkauf, in

Drogen, Apothekerwaaren, so wie Parfümerien und Toilette-Seifen fremder und eigener Fabrik vollständig und auf's Beste assortirt errichtet haben, welches wir mit dem heutigen Tage eröffnen.

Berlin, den 18. Oktober 1869.

Hochachtungsvoll

62

ARC 40702 1D27-1

Reimbergia?

63

Petzold. bibliotheca bibliogra-
phica, Leipzig 1866.

64

John Brown

John Brown

